



LANDSBERGER Echo

Amtsblatt der Stadt Landsberg

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger der Stadt Landsberg,

zum Jahreswechsel bietet sich die Möglichkeit, das vergangene Jahr Revue passieren zu lassen.

Hinter uns liegt ein anstrengendes und ereignisreiches Jahr 2021. Ein Jahr, das uns in vielen Bereichen gefordert und einiges an Kraft und Durchhaltevermögen abverlangt hat.

Doch genau diese Überwindung solcher Herausforderungen lässt uns mit Energie und Hoffnung starten. Ich hoffe, dass wir auch im neuen Jahr jede Herausforderung meistern und weiterhin gemeinsam erfolgreich sein werden.

Zum Abschluss bedanke ich mich ganz herzlich für Ihr entgegengebrachtes Vertrauen und wünsche Ihnen, dass Ihre Vorhaben für das neue Jahr gut gelingen und dass Sie Zeit finden für die Dinge, die Ihnen wichtig sind.

Für das Jahr 2022 alles Gute, den notwendigen Optimismus, Zuversicht und Kraft für das Kommende, viel Glück und vor allem Gesundheit.

Anja Werner
Bürgermeisterin der Stadt Landsberg

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen	4
Nichtamtlicher Teil	11
Aus der Stadt Landsberg	11
Aus den Ortschaften	
Ortschaft Landsberg	12
Ortschaft Queis	14
Ortschaft Reußen	14
Ortschaft Sietzsch	14
Ortschaft Spickendorf	15
Ortschaft Schwerz	15
Ortschaft Niemberg	16
Ortschaft Oppin	17
Ortschaft Braschwitz	18
Ortschaft Peißen	18
Ortschaft Hohenthurm	19
Kirchliche Nachrichten	19
Anzeigenteil	20
Impressum	10

Nächste Ausgabe
Mittwoch, 9. Februar 2022

Redaktionsschluss
Mittwoch, 19. Januar 2022

Übernächste Ausgabe
Mittwoch, 9. März 2022

Redaktionsschluss
Mittwoch, 16. Februar 2022

■ Öffnungs- & Sprechzeiten Stadt Landsberg

Stadtverwaltung

Zentrale: (03 46 02) 2 49 – 0

E-Mail: info@stadt-landsberg.de

Homepage: www.stadt-landsberg.de

Wir bitten um telefonische Terminvereinbarung mit dem zuständigen Sachbearbeiter.

Bürgerservice

Sitz: Köthener Str. 28 ▪ 06188 Landsberg

Zuständigkeiten:

Einwohnermeldeamt, Gewerbe, Ordnung u. Sicherheit, Feuerwehr, Grünflächen

Termine nach Vereinbarung.

Online unter www.stadt-landsberg.de

Standesamt im Rathaus

Sitz: Markt 1 ▪ 06188 Landsberg

Sprechzeiten:

Wir bitten um telefonische Terminvereinbarung.

Bürgermeistersprechstunde

Sitz: Köthener Str. 2 ▪ 06188 Landsberg

Die Bürgermeistersprechstunde findet dienstags von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr, **nur** nach telefonischer Vereinbarung statt.

Museum Landsberg (Verwaltung Doppelkapelle)

HINWEIS: Dauerausstellung ab 01. August 2019 geschlossen

Telefon: (03 46 02) 249 47

Doppelkapelle Landsberg

Führungstermine unter

Tourismus-Doppelkapelle-Führungen (stadt-landsberg.de)

Telefon: (03 46 02) 247 47

E-Mail: doppelkapelle@stadt-landsberg.de

Stadt- und Schulbibliothek

Sitz: Bergstraße 19 ▪ 06188 Landsberg

Öffnungszeiten:

Mo/Fr 10.00 - 14.00 Uhr

Di/Do 9.00 - 14.00 Uhr und 15.00 – 18.00 Uhr

Telefon: (03 46 02) 2 06 38

Homepage: www.bibliotheken-im-saalekreis.de

Schiedsstelle Landsberg

(Streitschlichtung zwischen Bürgern)

vor 18 Uhr: (01 74) 3 07 79 96

nach 18 Uhr: (03 46 02) 95 88 64

■ Notrufnummern

Polizei-Notruf 110

Feuerwehr 112

Rettungsdienst 112

Ärztliche Bereitschaft (bundesweit) 116 117

Giftnotruf (03 61) 730 730

Apotheken-Notdienstfinder (0 137 888) 22833*

* Festnetz 50 ct./Anruf, mobil max. 69 ct./min/SMS

Tierrettungsdienst (03 45) 2 21 50 00

Revierkommissariat Nördlicher Saalekreis

rund um die Uhr besetzt (03 45) 52 54 00

Regionalbereichsbeamte Landsberg

(03 46 02) 40 33 90

Sprechzeiten: Dienstags 12.00 – 18.00 Uhr

Feuerwehr-Leitstelle

rund um die Uhr besetzt (03 45) 8 07 01 00

■ Störfall-/ Havariedienste

Technischer Mitarbeiter Stadt Landsberg

Kommunale Gebäude 0175/ 84 03 468

Elektroenergie (enviaM) (08 00) 2 30 50 70

Gas (Mitgas) (08 00) 2 20 09 22

Wasser- und Abwasserzweckverband

Saalkreis (WAZV Saalkreis)

Sennewitzer Straße 7, 06193 Petersberg OT Gutenberg

Telefon: 034606 / 360 – 0

Telefax: 034606 / 360 – 299

E-Mail: info@wazv-saalkreis.de

Internet: www.wazv-saalkreis.de

Sprechzeiten:

Montag bis 10.00 – 12.00 Uhr / 13.00

Donnerstag 15.00 Uhr

Freitag 10.00 – 12.00 Uhr

Persönliche Vorsprachen sind nur nach vorheriger telefonischer Terminabsprache möglich.

Störungsmeldung Abwasser: 01511 / 4 12 27 95

Störungsmeldung Trinkwasser: 0800 / 6 64 70 03

AZV Westliche Mulde: OS Spickendorf, Scherz

AZV Queis/Dölbau: OS Reußen und Queis

Beide AZV: Technischer Betriebsdienst MIDEWA

Mo-Fr zu den Öffnungszeiten (0 34 93) 3 02 – 0

Havarienummer (0 34 93) 3 02 – 111

■ Weitere Servicedienste

Nummer gegen Kummer

Kinder- und Jugendtelefon (08 00) 1 11 03 33*

Elterntelefon (08 00) 1 11 05 50*

* Kostenfreie und anonyme Beratung

Entleerung Kleinkläranlagen und abflusslose Gruben

Stadt Landsberg:

Rakowski Dienstleistungen GmbH

(03 46 91) 2 10 96

OS Scherz und Spickendorf:

AZV Westliche Mulde, tel. über Alba GmbH

Mo-Fr von 7.00 – 16.30 Uhr (03 49 27) 7 00 28

Abfallentsorgung

Tönsmeier Entsorgungsdienste GmbH

(03 46 06) 25 90

Entsorgungsgesellschaft Saalekreis mbH

(0 34 61) 4 400

Antennengemeinschaft Landsberg

Servicetelefon

(01 75) 4 49 71 63

Rufnummern der Stadtverwaltung

Zentrale Vermittlung/ Auskunft

03 46 02/ 2 49-0

info@stadt-landsberg.dewww.stadt-landsberg.de

Bürgermeisterin der Stadt Landsberg

Sitz: Köthener Straße 2

Frau Anja Werner

Bürgermeisterin

**Sekretariat Bürgermeisterin/
Ratsangelegenheiten, SB Ortschaften**

Vorwahl 034602

Frau Hajek

Tel: 2 49 11

Fax: 2 49 23



Innere Verwaltung

Sitz: Köthener Straße 2**Leiterin Frau Moron**

Tel: 2 49 39

SB Kita und Schulen

Frau Müller

Tel: 2 49 18

Frau Sperling

Tel: 2 49 55

SB Personalangelegenheiten

Frau Gottwald

Tel: 2 49 37

Herr Fischer

Tel: 2 49 48

Frau Dögel

Tel: 2 49 92

SB Allg. Verwaltung/Archiv

Frau Winkler

Tel: 2 49 42

SB IT/ Digitalisierung

Herr Salomon

Tel: 2 49 41

Herr Bunk

Tel: 2 49 49

Wirtschaftsförderung/ Kultur/ Sport

Sitz: Köthener Straße 2**Leiterin Frau Moron-Wernicke**

Tel: 2 49 20

(1. stellv. Bürgermeisterin)

Fax: 2 49 23

SB Bauleitplanung, Stadtsanierung

Frau Engel

Tel: 2 49 19

Frau Brendel

Tel.: 2 49 29

SB Grundstücksangelegenheiten

Frau Richter

Tel: 2 49 15

SB Fördermittel, Erschließungs- und Straßenausbaubeiträge

Frau Rosche

Tel: 2 49 14

SB Wohnungsverwaltung

Frau Herrmann

Tel: 2 49 40

SB Kultur, Sport, Amtsblatt „Landsberger Echo“

Frau Schröter

Tel: 2 49 47

E-Mail: amtsblatt@stadt-landsberg.de

Frau Richter

Tel: 2 49 17

Hoch- und Tiefbau

Sitz: Köthener Straße 2

Leiter Herr Holešovský

Tel: 249 54

SB Vergabestelle, Ausgleich- und Ersatzmaßnahmen, Hochwasserschutz

SB Hochbau

Frau Malina

Tel: 2 49 51

SB Tiefbau, Straßenbeleuchtung

Herr Neubert

Tel: 2 49 22

SB Straßenverwaltung

Frau Klein

Tel: 2 49 36

SB Pachten, bauliche Unterhaltung

Frau Schönbrodt

Tel: 2 49 56

Technischer Mitarbeiter

Kommunale Gebäude

01 75/ 84 03 468

Dezentrale Buchung

Frau Zimmerling

Tel: 2 49 15

Bürgerservice/ Ordnungsamt

Sitz: Köthener Straße 28**Leiterin/SB Ordnung und Sicherheit****Frau Schräpler**

Tel: 2 49 87

Fax: 2 49 88

Zentrale

Frau Semmler

Tel: 2 49 0

E-Mail: buergerservice@stadt-landsberg.de

SB Sicherheit und Ordnung Innendienst

Frau Fischer

Tel: 2 49 83

SB Sicherheit und Ordnung Außendienst

Herr Neuholz

Tel: 2 49 80

SB Brandschutz, Gewerbe

n.n.

Tel: 2 49 26

Frau Scholze

Tel: 2 49 84

Sondernutzung, Grünflächen, Verkehrsangelegenheiten

Frau Riedel

Tel: 2 49 85

E-Mail: strassenverkehrsamt@stadt-landsberg.de

SB Einwohnermeldeamt

Tel: 2 49 81

Tel: 2 49 82

Fax: 4 00 49 19

Standesamt (Sitz: Markt 1)

SB Personenstandswesen

Frau Kleinert

Tel: 4 00 49 15

Frau Hinz

Tel: 4 00 49 12

Finanzverwaltung

Sitz: Köthener Straße 2**Leiterin Frau Aulenbach**

Tel: 2 49 31

(2. stellv. Bürgermeisterin)

Fax: 2 49 27

SB Haushalt/Steuern

Herr Zilliger

Tel: 2 49 60

SB Anlagenbuchhaltung

Frau Guhrenz

Tel: 2 49 50

SB Steuern

Tel: 2 49 38

Kassenleiter,

SB Vollstreckungsinendienst

Tel: 2 49 34

SB Vollstreckungsaußendienst

Tel: 2 49 24

SB Kasse

Tel: 2 49 33/ 45/ 46

Fax: 249 53

SB Friedhofswesen

Frau Parakenings

Tel: 2 49 21

Fax: 249 62

SB Versicherungen

Frau Bartholomäus

Tel: 4 00 49 14

AMTLICHE MITTEILUNGEN DER STADT LANDSBERG

Die Bürgermeisterin informiert

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

auch im Jahr 2021 konnten im Rahmen der baulichen Unterhaltung wieder einige Maßnahmen umgesetzt werden. Vor allem die Kindertagesstätten, Schulen und Horte standen hier im besonderen Fokus. So konnten wir in den Kindertagesstätten Landsberg, Hohenthurm und Reußen umfassende Malerarbeiten durchführen. Die Kindertagesstätten Gollma und Queis können sich über neue sanitäre Anlagen freuen. In der Grundschule Niemberg sowie im Hort Klepzig wurde die Heizung erneuert.

Die Kindertagesstätten Oppin und Hohenthurm haben Geräterhäuser zur Unterstellung von Kinderwagen und Spielzeug erhalten. Lärmschutzmaßnahmen konnten in den Kindertagesstätten Gütz, Landsberg und Petersdorf umgesetzt werden. Verschattungsanlagen für

den Hort sowie die Grundschule Landsberg sind bestellt und werden bald montiert. Die Arbeiten an den Außenanlagen des Hortes Hohenthurm sowie in der Turnhalle Hohenthurm sind in vollem Gang.

Auch im Bereich der Feuerwehrgebäude konnte investiert werden. So wurden und werden die Dächer der Feuerwehren Sietzsch, Spickendorf und Landsberg instandgesetzt und der Fußboden der Fahrzeughalle der Feuerwehr Landsberg konnte erneuert werden.

Auch für das Jahr 2022 sind wieder umfangreiche Maßnahmen geplant, die hoffentlich ebenso erfolgreich umgesetzt werden können. Wir möchten uns in diesem Zusammenhang auch bei allen regionalen Firmen bedanken, die uns bei unseren Vorhaben unterstützen und die Umsetzung unserer Wünsche realisieren.

INNERE VERWALTUNG

Satzung über die Festlegung von Schulbezirken für die Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Landsberg

-Schulbezirkssatzung-

Aufgrund des § 8 Abs. 1 Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA 2014, S. 288) in Verbindung mit § 41 und § 64 des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (SchulG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.08.2018 (GVBl. LSA 2018, S. 244, 245), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24.03.2020 (GVBl. LSA S. 108), hat der Stadtrat der Stadt Landsberg am 07.10.2021 (Beschluss-Nr.: 70/10/2021) folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für alle schulpflichtigen Schülerinnen und Schüler, die die Grundschulen besuchen, die sich in Trägerschaft der Stadt Landsberg befinden. Für diese Schulen werden Schulbezirke gemäß § 2 dieser Satzung festgelegt. Die Schülerinnen und Schüler besuchen die Schule, in deren Schulbezirk sie gemäß § 2 dieser Satzung wohnen, wenn die Schulbehörde nicht eine Ausnahme genehmigt hat.

§ 2 Schulbezirke

Für die Stadt Landsberg werden insgesamt 3 Schulbezirke für die Grundschulen festgelegt. Für jede Grundschule wird jeweils ein Schulbezirk gebildet, dessen genau bestimmter räumlich abgegrenzter Bereich das Gebiet bezeichnet, für das die jeweilige Grundschule die örtlich zuständige Schule ist.

§ 3 Bergschule Landsberg

Zum Schulbezirk der Bergschule Landsberg, Hillerstraße 8, 06188 Landsberg gehören folgende Ortsteile:

Landsberg
Gollma
Gütz
Reinsdorf
Lohnsdorf
Sietzsch
Bageritz

Queis
Klepzig
Wiedersdorf
Kockwitz
Petersdorf
Spickendorf

§ 4 Grundschule „Am Mühlberg“ Hohenthurm

Zum Schulbezirk der Grundschule „Am Mühlberg“, Alte Schulstraße 2, 06188 Landsberg OT Hohenthurm gehören folgende Ortsteile:

Hohenthurm
Reußen
Zwebendorf
Peißen
Rabat
Stichelsdorf
Zöberitz
Braschwitz
Plößnitz

§ 5 Grundschule „Herrmann Ferres“ Niemberg

Zum Schulbezirk der Grundschule „Herrmann Ferres“, Alte Zollstraße 29, 06188 Landsberg OT Niemberg gehören folgende Ortsteile:

Niemberg
Eismannsdorf
Oppin
Maschwitz
Schwerz
Dammendorf
Kneipe

§ 6 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Landsberg, den 13.10.2021

A. Werner

Anja Werner
Bürgermeisterin



KÄMMEREI

1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 103 des Kommunalverfassungsgesetzes vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) in der derzeit gültigen Fassung hat der Stadtrat Landsberg in seiner Sitzung am 18.11.2021 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen.

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisher festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich Nachträge festgesetzt auf
				Euro
1. Ergebnisplan				
Erträge	37.517.500	360.000		37.877.500
Aufwendungen	37.502.000	105.700		37.607.700
2. Finanzplan				
aus laufender Verwaltungstätigkeit:				
Einzahlungen	34.704.700	360.000		35.064.700
Auszahlungen	35.494.000	105.700		35.599.700
aus Investitionstätigkeit:				
Einzahlungen	4.169.800	259.000		4.428.800
Auszahlungen	6.993.300	6.993.300		
aus Finanzierungstätigkeit:				
Einzahlungen	3.996.800			3.996.800
Auszahlungen	5.288.900			5.288.900

§ 2

Entfällt

§ 3

Die bisher festgesetzte Verpflichtungsermächtigung wird nicht geändert.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird nicht geändert.

§ 5

Die Steuersätze werden nicht geändert.

Landsberg, den 15.12.2021



Bürgermeisterin der Stadt Landsberg



Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der 1. Nachtragshaushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 102 Abs. 2 Satz 1 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA) zur Einsichtnahme vom 17.01.2022 bis 25.01.2022 bei der Stadt Landsberg, Köthener Str. 2 in 06188 Landsberg öffentlich aus.

Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich. Gemäß § 146 Abs. 2 KVG LSA hat die Aufsichtsbehörde die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses über die 1. Nachtragshaushaltssatzung bestätigt.

Landsberg, 15.12.2021



A. Werner
Bürgermeisterin der Stadt Landsberg

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022

Auf der Grundlage des § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) in der derzeit gültigen Fassung, hat der Stadtrat Landsberg in der Sitzung am 18.11.2021 folgende Haushaltssatzung beschlossen.

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Landsberg voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. Im Ergebnisplan mit dem
 - a) Gesamtbetrag der Erträge auf 38.084.800 EUR
 - b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 38.021.800 EUR
2. im Finanzplan mit dem
 - a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 36.222.100 EUR
 - b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 36.056.400 EUR
 - c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 2.666.300 EUR
 - d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 5.344.800 EUR
 - e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 0 EUR
 - f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 1.337.100 EUR

festgesetzt.

§ 2

Eine Kreditermächtigung wird nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigung), wird auf 4.725.200 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird auf 7.244.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - 1.1 für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) auf 325 v.H.
 - 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 350 v.H.
2. Gewerbesteuer auf 390 v.H.

§ 6

Weitere Bestimmungen

(1) **Grundsteuerkleinbeträge** i. S. des § 28 Abs. 2 GrStG werden wie folgt fällig:

- a) am 15. August 2022 mit dem Jahresbetrag, wenn dieser 15,00 Euro nicht übersteigt,
- b) am 15. Februar und 15. August 2022 je zur Hälfte des Jahresbetrages, wenn dieser 30,00 Euro nicht übersteigt.

(2) **Investitionen ab einer Wertgrenze** von 15.001 Euro werden im jeweiligen Teilhaushalt einzeln dargestellt.

(3) **Deckungsfähigkeit Personalaufwendungen** - Die Personalaufwendungen innerhalb aller Produkte sind gegenseitig deckungsfähig. Weitere Aufwendungen können im sachlichen Zusammenhang innerhalb aller Produkte für gegenseitig deckungsfähig erklärt werden. Ferner wird bestimmt, dass Mehrerträge innerhalb eines Produktes für Mehraufwendungen innerhalb eines Produktes verwendet werden können. Auch Mehreinzahlungen innerhalb eines Produktes können

für Mehrauszahlungen innerhalb eines Produktes verwendet werden. Eine Inanspruchnahme ist vorher beim Fachbereich Finanzen zu beantragen.

(4) **Nachtragshaushaltssatzung** - Für den unverzüglichen Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung gem. § 103 KVG LSA gelten folgende Wertgrenzen:

1. Erheblich i. S. des § 103 Abs. 2 Ziff. 1 KVG LSA ist ein Fehlbetrag, der 5 v. H. der ordentlichen Aufwendungen überschreitet.
2. Erheblich i. S. des § 103 Abs. 2 Ziff. 2 KVG LSA sind Mehraufwendungen oder Mehrauszahlungen, wenn sie im Einzelfall 2 v. H. des Volumens des Ergebnishaushalts oder des Finanzhaushalts übersteigen.
3. Erheblich i. S. des § 103 Abs. 2 Ziff. 3 KVG LSA sind Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen, wenn ihre voraussichtliche Höhe mehr als 100.000 Euro beträgt.
4. Erheblich i. S. des § 103 Abs. 2 Ziff. 4 KVG LSA ist eine Vermehrung oder Hebung von Stellen ab 5 der im Stellenplan des laufenden Haushaltsjahres ausgewiesenen Planstellen.

(5) **Sperrvermerk mit Zweckbindung** - Haushaltsansätze und Verpflichtungsermächtigungen für Maßnahmen, für die Zuschüsse Dritter eingeplant sind, dürfen erst nach Vorliegen der jeweiligen Bewilligung oder nach Bewilligung eines förderunschädlichen vorzeitigen Maßnahmenbeginns in Anspruch genommen werden. Im Übrigen gilt § 27 der KomHVO entsprechend.

Landsberg, den 23.12.2021



Bürgermeisterin der Stadt
Landsberg



2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022, welche durch den Stadtrat der Stadt Landsberg am 18.11.2021 mit Beschlussnummer 98/11/2021 beschlossen wurde, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 102 Abs. 2 Satz 1 des Kommunalverfassungsgesetzes zur Einsichtnahme vom 17.01.2022 bis 28.01.2022 bei der Stadt Landsberg, Köthener Straße 2 in 06188 Landsberg öffentlich aus. Eine Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde ist nicht erforderlich. Nach § 146 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes hat die Kommunalaufsichtsbehörde die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses über die Haushaltssatzung bestätigt.

Landsberg, den 23.12.2021



Anja Werner
Bürgermeisterin
Stadt Landsberg



Wirtschaftsförderung/Kultur und Sport

Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 05 – BP 13

„Gewerbegebiet II am Flugplatz Halle-Oppin“ Stadt Landsberg – OT Oppin

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit/Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Stadtrat der Stadt Landsberg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 16.12.2021 den Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 05 – BP 13 „Gewerbegebiet II am Flugplatz Halle Oppin“ OT Oppin (Stand

November 2021) gebilligt und den Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer öffentlichen Auslegung sowie gleichzeitig die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB gefasst.

Das Plangebiet befindet sich in der Stadt Landsberg im Ortsteil Oppin, östlich der Ortslage an der Niemberger Straße (K 2134), im südöstlichen Teil des Flugplatzgeländes Halle/Oppin. Es weist eine Größe von ca. 0,97 ha auf und umfasst eine Teilfläche des Flurstückes 238 der Flur 1 der Gemarkung Oppin. Der Geltungsbereich wird begrenzt im Norden und Westen durch das Gelände des Flugplatzes Halle-Oppin, im Osten durch eine landwirtschaftliche Nutzfläche und im Süden durch den straßenbegleitenden Grünstreifen der Kreisstraße K 2134. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in der nachfolgend abgedruckten Anlage (Lageplan) dargestellt.

Der **Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 05 – BP 13 „Gewerbegebiet II am Flugplatz Halle-Oppin“ OT Oppin**, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), sowie die Begründung mit Umweltbericht sowie den Anlagen 1 und 2 liegen

vom 24.01.2022 bis einschließlich 25.02.2022

bei der Stadt Landsberg,

**Fachbereich Wirtschaftsförderung/Kultur und Sport
Köthener Straße 2, 06188 Landsberg**

innerhalb folgender Zeiten

Montag: 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr

Dienstag: 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr

Mittwoch: 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr

Donnerstag: 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr

Freitag: 9.00 – 12.00 Uhr

zur formalen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Auf Grund von Einschränkungen im Zusammenhang mit der **COVID-19-Pandemie** ist der **Zutritt zur Stadtverwaltung nur nach vorheriger Terminvereinbarung** mit dem Fachbereich Wirtschaftsförderung/Kultur und Sport (Ansprechpartner: Frau Engel, Tel. 034602 24919, k.engel@stadt-landsberg.de) möglich.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie der Vorentwurf des Bebauungsplanes sind während der Auslegungszeit zudem in das Internet eingestellt und können auf der Internetseite der Stadt Landsberg eingesehen werden: **www.stadt-landsberg.de** -> Verwaltung -> Öffentliche Bekanntmachungen

Während der Auslegungsfrist können von jedermann – schriftlich, per E-Mail (info@stadt-landsberg.de) oder mündlich zur Niederschrift - Stellungnahmen zum Vorentwurf des Bebauungsplanes abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Zeitnah dazu erfolgt gemäß § 4 Abs. 1 BauGB die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden.

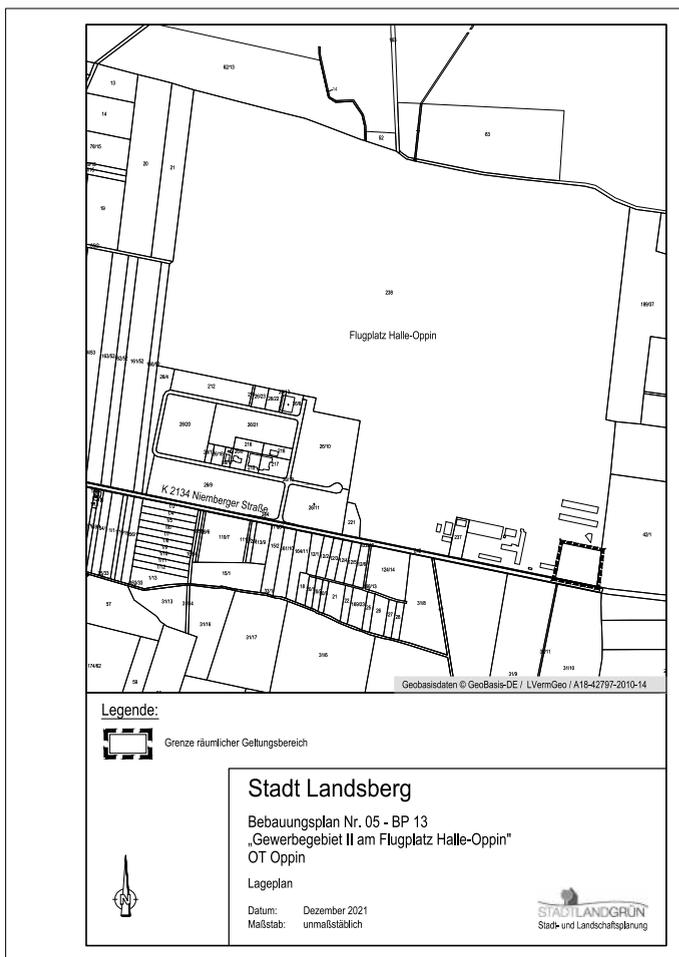
Ausgefertigt Landsberg, den 22.12.2021



gez. A. Werner
Bürgermeisterin der Stadt Landsberg



Anlage: Lageplan mit Geltungsbereich des Bebauungsplanes



Die Verbandsversammlung billigt die in der Anlage beigefügte 2. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung des AZV Queis/Dölbau.

Abstimmungsergebnis gesamt: Stimmen Ja: 5
 Stimmen Nein: 0
 Enthaltung: 0

gez. Göbel
 Vorsitzende der Verbandsversammlung

Siegel
 29.11.2021

2. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung des Abwasserzweckverbandes Queis/Dölbau

Nach Maßgabe des § 78 Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) vom 16.03.2011 (GVBl. LSA 2011, 492), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 07.07.2020 (GVBl. LSA 2020, 372), der §§ 5, 8, 11, 45 und 99 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA 2014, 288) zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.03.2021 (GVBl. LSA 2021,100) i.V.m. den §§ 6, 9 und 16 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG-LSA) vom 26.02.1998 (GVBl. LSA 1998, 81) zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.07.2020 (GVBl. LSA 2020, 384) sowie der Verbandssatzung des Abwasserzweckverbandes Queis/Dölbau in der aktuellen Fassung und auf der Grundlage der §§ 2 und 5 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. LSA 1996, 405) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15.12.2020 (GVBl. LSA 2020, 712), hat die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Queis/Dölbau in ihrer Sitzung am 29.11.2021 folgende 2. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung des Abwasserzweckverbandes Queis/Dölbau beschlossen:

Artikel I

§ 4 Ab. c) und d) werden wie folgt neu gefasst:
§ 4
Gebührensatz

- Die Abwassergebühren betragen
- c) für die Entsorgung von Fäkalschlamm aus privaten Kleinkläranlagen 65,62 €/m³ Fäkalschlamm;
 - d) für die Entsorgung der abflusslosen Gruben 44,17 €/m³ und

Artikel II

Diese 2. Änderungssatzung tritt zum 01.01.2022 in Kraft.
 Landsberg, den 29.11.2021

gez. Stahl
 Verbandsgeschäftsführer
 Abwasserzweckverbandes Queis/Dölbau

Siegel

Die Doppelkapelle St. Crucis in Landsberg wird saniert

Das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt Denkmalschutz/UNESCO Weltkulturerbe hat mit Bescheid vom 07.09.2021 der Förderung für das Projekt Doppelkapelle Landsberg Sanierung Nord- und Südportal sowie Schiefer-Gips Estrich im 1. OG zugesagt. Die Stadt Landsberg erhält aus Landesmitteln ein nicht rückzahlbare Zuwendung in Höhe von 42.850,00 €. Die Gesamtkosten betragen 87.417,40 €.

Durch die Förderung wird wieder ein Schritt für die weitere (öffentliche) Nutzung der Kapelle getan. Das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt Denkmalschutz/UNESCO Weltkulturerbe hat bereits die Sanierung der Apsiden gefördert.



Abwasserzweckverband Queis/Dölbau

Verbandsversammlung vom: 29.11.2021
 Öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung
Öffentlicher Teil

1 Anlage

Gesetzliche Anzahl Verbandsmitglieder 2
 mit je 3 Verbandsvertretern

davon anwesend:	5
Stadt Landsberg:	2
Gemeinde Kabelsketal	3

Beschlussfähigkeit: Ja
Beschluss-Nr.: 15 – 04 / 2021

Beschlussgegenstand: 2. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung des AZV Queis/Dölbau

Bekanntmachung des AZV Queis/Dölbau

Änderung der Gebühren für die dezentrale Entsorgung ab 01.01.2022

Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 29.11.2021 die neuen Gebührensätze für die dezentrale Entsorgung beschlossen. Die durchgeführte Kalkulation ergab eine Erhöhung bei der Entsorgung von Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen von bisher 26,56 € auf **65,62 € pro m³** und bei der Entsorgung der abflusslosen Gruben von bisher 15,80 € auf **44,17 € pro m³**. Die Satzung tritt ab 01.01.2022 in Kraft und wird nachfolgend bekannt gemacht.

gez. R. Stahl
 Verbandsgeschäftsführer

- Siegel -

Anpassung der Gebühren für die Trink- und Abwasserentsorgung im Verbandsgebiet des WAZV Saalkreis ab dem Veranlagungsjahr 2022

Ab dem 01.01.2022 werden die Gebühren für die Trink- und Abwasserentsorgung im Verbandsgebiet des WAZV Saalkreis angepasst. Eine Neukalkulation der Gebühren ist in Zeitabständen zwischen einem und drei Jahren gesetzlich vorgeschrieben.

In einem ersten Schritt wurden die Nachkalkulationen für die Jahre 2018 bis 2020 erstellt. Die Ergebnisse zeigten in der Trinkwasserversorgung eine Überdeckung und in den einzelnen Sparten der Abwasserentsorgung sowohl Unter- als auch Überdeckungen. Die Ergebnisse wurden in den nachfolgenden Vorkalkulationen der Jahre 2021 und 2022 bis 2024 berücksichtigt, Überdeckungen wurden gebührenmindernd und Unterdeckungen gebührenerhöhend berücksichtigt. Konkret kann in der Trinkwasserversorgung eine Überdeckung von ca. 4,6 Cent/m³ zurückgegeben werden. Umgekehrt musste in der zentralen Abwasserentsorgung eine Unterdeckung von ca. 10,5 Cent/m³ Abwasser als Ausgleich in den zukünftigen Gebühren berücksichtigt werden. Für das Jahr 2021 bleiben die Gebühren stabil. Das bedeutet, dass in der Trinkwasserversorgung seit 2015 und in der zentralen Abwasserentsorgung seit 2016, also über einen Zeitraum von 7 bzw. 6 Jahren zugunsten unserer Anschlussnehmer die Gebühren nicht erhöht werden mussten. In der Sparte Abwasserentsorgung mit vorgeschalteter mechanischer Vorreinigung konnte bei gleicher Grundgebühr die Mengengebühr für 2021 sogar von 2,02 €/m³ auf 1,56 €/m³ gesenkt werden. In der Anfang 2022 zu versendenden Jahresverbrauchsabrechnung 2021 wird das berücksichtigt.

Allerdings gehen auch am WAZV Saalkreis die Kostenerhöhungen trotz der Nutzung von Einsparmöglichkeiten nicht vorbei. So steigen z. B. die Kosten für die Leistungen von Vorlieferanten, Energie, Betriebs- und Hilfsstoffen, Klärschlamm Entsorgung und Personalkosten. Die Ausgaben für Zinsen an Kreditinstitute haben sich entsprechend des sehr niedrigen Zinsniveaus hingegen deutlich reduziert und wirken kostendämpfend. Ein nicht unerheblicher Teil der Kostensteigerungen sind aber auch auf die steigenden Abschreibungen zurückzuführen. Diese sind bedingt durch die Investitionstätigkeit sowohl in der Trinkwasserversorgung als auch in der Abwasserentsorgung. In das Trinkwassernetz musste und muss auch zukünftig investiert werden, um einerseits den Investitionsstau der letzten Jahrzehnte

abzubauen, andererseits einen solchen nicht wieder aufkommen zu lassen. Dass dieses Handeln notwendig und richtig ist, zeigt sich in der Entwicklung der Wasserverluste im Trinkwassernetz. So konnten die Wasserverluste des Jahres 2015 von mehr als 24 % auf ca. 16 % in 2020 gesenkt werden. Nach technischem Regelwerk sind 10 % Wasserverluste normal. Sie sehen, wir sind auf dem richtigen Weg, es gibt jedoch hier noch viel zu tun. Natürlich müssen diese Investitionen auch bezahlt werden. Ein Teil refinanziert sich über die Kosteneinsparungen der Verringerung der Wasserverluste. Ein Teil muss aber auch über die Gebühren refinanziert werden.

Beim Abwasser sieht es ähnlich aus, nur dass hier nicht die Sanierung und Erneuerung von Kanälen ansteht, sondern schwerpunktmäßig die erstmalige zentrale Abwassererschließung. Schwerpunkte sind dabei die Erweiterungen der Kläranlagen Löbejün und Landsberg sowie das Ortsnetz in Landsberg (fast 50% der Investitionen der nächsten drei Jahre). Die restlichen Erschließungen in Teutschenthal, Petersberg, Salzatal und Wettin-Löbejün stehen ebenfalls noch an. Allerdings wird es auch Ortsteile geben, die zukünftig von der zentralen Abwasserentsorgung freigestellt werden, da eine Erschließung in diesen Bereichen noch nicht begonnen wurde und weder zeitlich machbar noch finanziell darstellbar ist.

Im Ergebnis fallen die Kostensteigerungen in der zentralen Trink- und Abwasserentsorgung von ca. 19 % gerechnet über einen Zeitraum von 10 bzw. 9 Jahren moderat aus. Die Einkommen haben sich in der gleichen Zeit deutlich stärker entwickelt.

Deutlich höher fallen die Kostensteigerungen für die Abfuhr von Fäkalwasser und Fäkalschlamm aus. In dieser Sparte schlagen sich die stark gestiegenen Transportkosten, die Kosten für die Schlamm Entsorgung und die Behandlung auf den Kläranlagen überdurchschnittlich nieder. Diese Aufgaben werden überwiegend durch öffentliche Ausschreibungen an private Dritte vergeben und können kurzfristig kaum beeinflusst werden. Gleichwohl liegt der WAZV Saalkreis mit seinen ab 2022 geltenden Gebühren im Durchschnittsbereich anderer vergleichbarer Flächenversorger.

In der nachfolgenden Tabelle finden Sie eine Übersicht zu den Gebührenänderungen.

Gebühr	bis einschließlich 2021		ab 2022	
	Grundgebühr je Monat für den Zähler Q _{3,4}	Mengengebühr in €/m ³ Frischwasser	Grundgebühr je Monat für den Zähler Q _{3,4}	Mengengebühr in €/m ³ Frischwasser
Trinkwasserversorgung *	12 €	1,25 €/m ³	14 €	1,36 €/m ³
Zentrale Abwasserentsorgung	14 €	2,81 €/m ³	17 €	3,26 €/m ³
Zentrale Abwasserentsorgung mit mechanischer Vorreinigung	14 €	1,56 €/m ³	17 €	1,32 €/m ³
Überlauf Kleinkläranlagen in Niederschlagswasserkanal	-	2,19 €/m ³	-	2,46 €/m ³
Abfuhr abflussloser Sammelgruben	-	18,70 €/m ³	-	28,01 €/m ³
	Gebühr in €/m ³ abgefahrener Schlamm		Gebühr in €/m ³ abgefahrener Schlamm	
Fäkalschlammabfuhr	-	40,46 €/m ³	-	74,81 €/m ³
	Gebühr in € je m ² vollversiegelter Fläche		Gebühr in € je m ² vollversiegelter Fläche	
Niederschlagswassergebühr	0,67 €/m ²		0,92 €/m ²	

* netto zuzüglich 7% MwSt

Die Änderungssatzungen wurden in den Amtsblättern des Landkreises Saalkreis Nr. 51 am 02.11.2021 und Nr. 56 am 06.12.2021 veröffentlicht. Lesefassungen der jeweiligen Satzungen sind auf der Website des WAZV Saalkreis eingestellt.

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung
und Forsten Süd, Außenstelle Halle
Mühlweg 19
06114 Halle (Saale)

09.12.2021

Öffentliche Bekanntmachung

Flurbereinigungsverfahren Wallwitz (A14)

Verfahrens-Nr.: 61-7 SK005 (alt: 52.61 141 SKN085)
Landkreis: Saalekreis
Gemarkungen: Wallwitz, Teicha, Morl, Gimritz, Nauendorf,

Vorzeitige Ausführungsanordnung

I. Anordnung

1. In dem Flurbereinigungsverfahren „Wallwitz (A14)“, Landkreis Saalekreis, wird die vorzeitige Ausführung des Flurbereinigungsplanes einschließlich seines Nachtrages 2 gemäß § 61 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) in der derzeit gültigen Fassung angeordnet.
2. Der Zeitpunkt des Eintritts des neuen Rechtszustandes wird auf den **15.12.2021**, 0.00 Uhr festgesetzt.
3. Soweit mit dem Flurbereinigungsplan und seinem Nachtrag 2 die neuen Grundstücke geändert worden sind, wird hiermit angeordnet, dass Besitz, Verwaltung und Nutzung der geänderten neuen Grundstücke mit Eintritt des neuen Rechtszustandes auf die Empfänger übergehen.
4. Der Übergang des Besitzes, der Verwaltung und der Nutzung der neuen Grundstücke ist bereits durch die vorläufige Besitzeinweisung in Verbindung mit den Überleitungsbestimmungen geregelt worden. Die ergangenen Überleitungsbestimmungen bleiben, soweit sie inhaltlich noch Gültigkeit besitzen, in Kraft.

II. Anordnung der sofortigen Vollziehung

Die sofortige Vollziehung dieses Verwaltungsaktes nach § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung wird angeordnet mit der Folge, dass Rechtsbehelfe gegen ihn keine aufschiebende Wirkung haben.

III. Hinweise

Die vorzeitige Ausführungsanordnung hat folgende rechtliche Wirkung:

1. Die Abfindung jedes Beteiligten tritt in rechtlicher Beziehung an die Stelle seiner alten Grundstücke und Rechte, d.h. die im Flurbereinigungsplan und dem Nachtrag enthaltene Neuordnung des Eigentums und der sonstigen privatrechtlichen und öffentlich-rechtlichen Verhältnisse, tritt in Kraft.
2. Rechte und Pflichten, die durch den Flurbereinigungsplan abgelöst oder aufgehoben werden, erlöschen; neue im Flurbereinigungsplan begründete Rechte und Pflichten entstehen. Die öffentlichen und privatrechtlichen Lasten der alten Grundstücke gehen, soweit sie nicht aufgehoben oder abgelöst werden, auf die neuen Grundstücke über.
3. Mit der vorzeitigen Ausführungsanordnung enden die rechtlichen Wirkungen der vorläufigen Besitzeinweisung mit den jeweiligen Änderungen. Die Überleitungsbestimmungen bleiben jedoch in Kraft.
4. Wird der vorzeitig ausgeführte Flurbereinigungsplan einschließlich seiner Nachträge unanfechtbar geändert, so wirkt diese Änderung in rechtlicher Hinsicht auf den in der vorzeitigen Ausführungsanordnung festgesetzten Zeitpunkt zurück.
5. Die Veränderungssperren des § 34 FlurbG gelten bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes fort.
6. Anträge auf Regelung des Nießbrauchs sowie der Pachtverhältnisse (§§ 69 und 70 FlurbG) sind soweit sich die Beteiligten nicht einigen können – gemäß § 71 FlurbG innerhalb von drei Monaten nach Erlass der vorzeitigen Ausführungsanordnung beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd zu stellen.

IV. Gründe

Die nach § 61 FlurbG für den Erlass der vorzeitigen Ausführungsanordnung erforderlichen Voraussetzungen sind gegeben.

Der Flurbereinigungsplan ist von der oberen Flurbereinigungsbehörde genehmigt und den Beteiligten bekannt gegeben worden. Die gegen den Flurbereinigungsplan erhobenen Widersprüche sind zum Teil im Wege von Verhandlungen ausgeräumt bzw. der Widerspruchsbehörde zur Entscheidung vorgelegt worden.

Der bisherige, nur auf Besitz beruhende, und für eine Übergangszeit vorgesehene Zustand kann nicht länger bestehen bleiben. Es muss nunmehr auch in rechtlicher Hinsicht der im Flurbereinigungsplan und dessen Nachtrag vorgesehene neue Rechtszustand herbeigeführt und den Teilnehmern die volle rechtliche Verfügungsgewalt über ihre Abfindungsflurstücke verschafft werden, zumal der Flurbereinigungsplan nur seitens eines Teilnehmers angefochten wird. Diese Anfechtung rechtfertigt nicht den weiteren Aufschub der Ausführung des Flurbereinigungsplanes.

Der Erlass der vorzeitigen Ausführungsanordnung ist zulässig und sachlich gerechtfertigt, weil damit gerechnet werden muss, dass die endgültige Entscheidung über die mögliche Klage längere Zeit dauern kann. Ein längerer Aufschub der Ausführung des Flurbereinigungsplanes würde erhebliche Nachteile für die übrigen Teilnehmer mit sich bringen.

Die Ausführung des Flurbereinigungsplanes kann nur für das gesamte Verfahrensgebiet angeordnet werden. Daher ist die vorzeitige Ausführung des Flurbereinigungsplanes geboten, um denjenigen Teilnehmern keine Nachteile erwachsen zu lassen, die sich mit den Regelungen des Planes einverstanden erklärt haben. Ein längeres Hinausschieben der Ausführung des Flurbereinigungsplanes würde Nachteile bei Grundstücksverkehr, Bebauung und Belastung mit sich bringen. Im Flurbereinigungsgebiet wollen mehrere Teilnehmer bereits seit längerer Zeit Eigentümer ihrer neuen Flurstücke werden. Der bisherige, nur auf Besitz beruhende und für eine Übergangszeit vorgesehene Zustand kann nicht länger bestehen bleiben. Die Teilnehmer haben ein erhebliches wirtschaftliches Interesse an einem sofortigen Eigentumsübergang und an der Beendigung der bestehenden Rechtsunsicherheit. Durch den Eigentumsübergang wird die rechtliche Verfügung (Veräußerung, Belastung) über die Abfindungsflächen möglich.

Die rechtlich geschützten Interessen des Widerspruchsführer werden ausreichend gewahrt, denn auch nach Erlass der vorzeitigen Ausführungsanordnung kann der Flurbereinigungsplan geändert werden, wobei Änderungen in rechtlicher Hinsicht auf den in dieser Anordnung festgesetzten Tag zurückwirken (§ 63 Abs. 2 FlurbG). Nach § 79 Abs. 2 FlurbG ist zudem eine Grundbuchberichtigung der durch Klage gegen den Flurbereinigungsplan berührten Flächen nicht zulässig, wodurch auch das Interesse des Klageführers gewahrt bleibt. Durch die vorzeitige Ausführungsanordnung kann der einzelne Beteiligte nur dann beschwert sein, wenn in der Wahl des Zeitpunktes des Eigentumsübergangs eine rechtswidrige Benachteiligung liegt.

V. Begründung der sofortigen Vollziehung

Die sofortige Vollziehung eines Verwaltungsaktes kann angeordnet werden, wenn dies im öffentlichen Interesse oder im überwiegenden Interesse der Beteiligten liegt. Es besteht ein erhebliches Interesse der Teilnehmer an einem sofortigen Eigentumsübergang sowie an der Beendigung der bestehenden Rechtsunsicherheit. Um die zuvor benannten Nachteile für die überwiegende Mehrzahl der Beteiligten zu vermeiden und dem Beschleunigungsgebot der Flurbereinigung gerecht zu werden, ist der Sofortvollzug geboten.

Die Anordnung des Sofortvollzugs liegt darüber hinaus auch im überwiegenden öffentlichen Interesse, da der Allgemeinheit im Hinblick auf die im Verfahren investierten erheblichen öffentlichen Mittel daran gelegen ist, die Ziele des Flurbereinigungsverfahrens möglichst bald herbeizuführen. Abgesehen davon führen die doppelte Verwaltung, Führung und Laufendhaltung der öffentlichen Bücher im alten und neuen Bestand zu einer deutlichen Mehrarbeit.

Das öffentliche Interesse und das überwiegende Interesse der Beteiligten am baldigen Eintritt der rechtlichen Wirkung des Flurbereinigungsplanes und seines Nachtrages überwiegt das private Interesse einzelner Klageführer an der aufschiebenden Wirkung ihrer Rechtsbehelfe oder Klagen. Nach alledem entspricht es pflichtgemäßem Ermessen, diese vorzeitige Ausführungsanordnung zu erlassen.

VI. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese vorzeitige Ausführungsanordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Müllnerstraße 59 in 06667 Weißenfels oder bei der Außenstelle des Amtes im Mühlweg 19, 06114 Halle erhoben werden.

Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung ist bei dem Gericht der Hauptsache – dem Oberverwaltungsgericht des Landes Sachsen-Anhalt, Breiter Weg 203 – 206, 39104 Magdeburg, 8. Senat (Flurbereinigungssenat) – der Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung (§ 80 Abs. 5 VwGO) zulässig.

Im Auftrag

(DS)

Dr. Lüs

Datenschutzrechtliche Hinweise

Aufgrund des gesetzlichen Auftrages nach dem Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) werden im vorliegenden Verfahren personenbezogene Daten nach Maßgabe der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) verarbeitet. Die datenschutzrechtlichen Hinweise können im Internet unter: <http://lsaur.de/alffsuuedsgvo> eingesehen werden oder sind beim ALFF Süd, Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels erhältlich.

NACHRUF

Am 15.12.2021 erreichte uns die traurige Nachricht vom Ableben unseres ehemaligen Mitarbeiters, Herrn

Manfred Proft

Wir trauern mit seinen Angehörigen und werden sein Andenken in Ehren halten.

Gutenberg, Dezember 2021

WAZV Saalkreis

Verbandsgeschäftsführer und Personalrat

Öffentliche Stellenausschreibung des AZV Westliche Mulde

Der Abwasserzweckverband Westliche Mulde ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Er ist für die Abwasserentsorgung von ca. 70.000 Einwohnern zuständig. Das Entsorgungsgebiet umfasst Teile der Landkreise Anhalt-Bitterfeld und Saalekreis mit einer Fläche von 211 km².

Wir suchen **ab 01.04.2022** eine fachlich kompetente Persönlichkeit für die Funktion als

Sachbearbeiter Investitionen (m/w/d)

Tätigkeitsprofil:

- Überwachung von Investitionsprojekten und Dokumentation
- Wahrnehmung der Bauherrenfunktion bei Tiefbauvorhaben
- Durchführung von Vor-Ort-Terminen
- Bearbeiten von Anträgen und Erstellen von Entscheidungsvorlagen
- Vorbereitung und Durchführung von Vergabeverfahren

Anforderungsprofil:

- Erfolgreich abgeschlossenes Fachhochschulstudium im Bereich Ingenieurwesen oder Abschluss als staatlich geprüfter Techniker Fachrichtung Bauwesen oder vergleichbar
- Allgemeine Kenntnisse im Bereich Bauwesen/Bauabläufe
- Relevante Berufserfahrung im Bereich der Investitionsdurchführung ist wünschenswert
- Kenntnisse VOB, HOAI u.a. sind wünschenswert
- Kompetenz, Durchsetzungsvermögen und Entscheidungsbereitschaft
- Teamfähigkeit, Flexibilität und Organisationsgeschick
- Umfassende PC-Kenntnisse
- PKW-Führerschein

Wir bieten:

- Eine unbefristete Vollzeitstelle (39,5 h/Woche), Teilzeit ist möglich
- Je nach Qualifikation wird eine Vergütung bis zur EG 9b TVöD VKA gewährt

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen (Bewerbungsschreiben, Lebenslauf, Zeugnisse und Beurteilungen) mit Angabe Ihres frühestmöglichen Eintrittszeitpunkts senden Sie bitte an:

**AZV Westliche Mulde, z.H. Herrn Block,
OT Bitterfeld, Berliner Str. 6, 06749 Bitterfeld-Wolfen**
Oder vorzugsweise per E-Mail an:
christoph.block@azv-wemu.de

Bei Einsendung der Unterlagen per Post sind diese mit „Bewerbung“ zu kennzeichnen.

Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Eine Eingangsbestätigung der Bewerbung erfolgt nicht. Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt ist. Sollte dies nicht der Fall sein, werden die Unterlagen nach gegebener Zeit entsprechend den Datenschutzbestimmungen vernichtet.

Für weitere Auskünfte zu dieser Stellenausschreibung stehen wir Ihnen unter Tel. 03493 302-158 selbstverständlich gern zur Verfügung.

IMPRESSUM



„Landsberger Echo“

Das Amtsblatt der Stadt Landsberg (Sachsen-Anhalt) mit öffentlichen Bekanntmachungen der Kommunalverwaltung erscheint monatlich und wird an alle erreichbaren Haushalte kostenfrei verteilt.

- **Herausgeber:** Stadtverwaltung Landsberg, Köthener Str. 2, 06188 Landsberg
- **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon (03535) 489-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- **Verantwortlich für die amtlichen Bekanntmachungen:**
Anja Werner, Bürgermeisterin der Stadt Landsberg
- **Verantwortlich für Textbeiträge:** sind die Verfasser.
Amtsblatt-Redaktion: Stadt Landsberg, Bürgerservice,
Tel. (034602) 24984, Fax: 24988,
E-Mail: amtsblatt@stadt-landsberg.de
- **Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:**
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10
vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan,
www.wittich.de/agb/herzberg

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z.z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Beitrages für ein Einzel exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.
Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Leserbriefe und Fotos übernimmt der Herausgeber keine Gewähr. Des Weiteren behält sich die Redaktion vor, Manuskripte nicht sinnentstellend zu kürzen bzw. redaktionell zu bearbeiten. Ein Recht auf Veröffentlichung besteht nicht.

NICHTAMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STADT LANDSBERG

Bekanntmachungen der Einladungen

der Sitzungen der Räte und Ausschüsse der Stadt Landsberg

Die Sitzungstermine lagen zum Redaktionsschluss noch nicht vor.

Bitte informieren Sie sich auf der Homepage der Stadt Landsberg sowie am Aushang Verwaltungsgebäude der Stadt Landsberg.

Infoboxen Abwasserbetrieb, Stadtсанierung, Suchtberatungsstelle, Zensus, Apothekennotdienste

Blutspendetermine

Freitag, den 14.01.2022 von 16.00 bis 19.30 Uhr
Freiwillige Feuerwehr Oppin
Dessauer Straße 2a , 06188 Landsberg

Freitag, den 28.01.2022 von 16.00 bis 19.30 Uhr
Vereinshaus „Hasenbar“ Klepzig (Gartenanlage)
Am Anger 6 , 06188 Landsberg

AUS DER STADT LANDSBERG

LANDSBERG AKTUELL

Mit Trauer und tiefer Betroffenheit nehmen wir Abschied von unserem ehemaligen Kollegen und Ortschaftsratsmitglied

Manfred Proft

Mit Ihm verlieren wir einen zuverlässigen und beliebten Mitarbeiter, der sich mit großem Engagement für das Gemeinwohl eingesetzt hat.



Unser tiefes Mitgefühl gilt seiner Familie, wir werden ihn in bleibender Erinnerung behalten.

Ein liebenswerter Mensch und ein Urgestein der Ortsgeschichtsforschung ist mit Arthur Messerschmidt von uns gegangen. Er verstarb am 4.11.2021 nach langer Krankheit. Immer wenn ich Arthur traf, fiel mir besonders seine offene und positive Art auf. Nun möchte ich ihm gerne diesen Nachruf widmen:

Ursprünglich zu uns gekommen ist er mit seinen Eltern, die als Kriegsflüchtlinge aus Polen nach zahlreichen Umwegen und Entbehrungen Anfang 1945 in Spickendorf eine neue Heimat fanden – damals war Arthur fast 4 Jahre alt. Sein Berufsleben begann er als Schlosser, wechselte aber aufgrund des Lehrermangels schon bald auf ein Studium zum Lehrer. Er unterrichtete an der POS Hohenthurm, Schwerz und Niemberg, wurde Schulleiter und zwischenzeitlich Fachberater in Halle. Bis zu seiner Rente im Jahr 2004 arbeitete er als Lehrer an der Sonderschule Niemberg/Eismannsdorf.

Vielen ist Arthur bekannt als Ortsgeschichtsforscher – besser gesagt, als Forscherpaar, denn er und seine Frau Margit arbeiteten stets gemeinsam. Es begann damit, dass die Bürgermeisterin von Spickendorf Arthur im Jahr 1965 bat, eine Ortschronik zu schreiben. Darauf folgte eine langjährige Schaffensperiode, in der auch die Geschichte anderer Ortschaften aufgearbeitet wurde – zuletzt mit der Reihe „Landsbergs Strengbach-Kirchen“ im Landsberger Echo. Durch Arthurs Tod verloren wir also nicht nur einen liebenswerten Menschen, sondern auch eine wichtige Säule für die Erforschung unserer Vergangenheit. Möge er in Frieden ruhen.

Eric Mertens

SCHULEN

Information der Bergschule Landsberg/ Grundschule zur Anmeldung der Schulanfänger im Schuljahr 2023/2024

Die Anmeldung der im Schuljahr 2023/24 schulpflichtig werdenden Kinder des Einzugsbereiches der Stadt Landsberg mit den Ortsteilen Gütz, Gollma, Reinsdorf, Lohnsdorf, Sietzsch, Spickendorf, Petersdorf, Bageritz, Queis, Klepzig, Kockwitz und Wiedersdorf findet aufgrund der pandemischen Lage nicht in einem persönlichen Aufnahmegespräch statt.

Schulpflichtig werden alle in der Zeit vom 01.07.2016 bis 30.06.2017 geborenen Kinder.

Die Formulare zur Schulaufnahme finden Sie auf der Homepage der Bergschule unter:

www.gs-landsberg.bildung-isa.de

Ausschließlich auf dem Postweg (ein Briefkasten befindet sich auch auf dem Schulgelände/Schuleingangstür) sind folgende Formulare adressiert in einem verschlossenen Briefumschlag (Anschrift und vollständiger Absender) der Schule zukommen zu lassen:

1. Anmeldung zum Eintritt in die Grundschule
2. Entbindung von der Schweigepflicht
3. Kopie der Geburtsurkunde Ihres Kindes

Abgabe bzw. Rücksendung **bis spätestens: Montag, 28.02.2022**

Antje Brandes
Schulleitung der Bergschule Landsberg
06188 Landsberg, Hillerstr. 8

Tel.: 034602 20382

Fax: 034602 400760

E-Mail: kontakt@gs-landsberg.bildung-isa.de

Besuchen Sie uns

im Internet

wittich.de

Kreistag lehnt Schließung der Förderschule Gutenberg ab

Kreistag lehnt Schließung ab. Die Förderschule Gutenberg darf auf eine Zukunft hoffen. Das Aus ist trotz des Votums noch nicht vom Tisch, denn die Probleme bleiben. Hiess es am 17.12.21 in der Mitteldeutschen Zeitung. Warum die Förderschule Gutenberg erhalten?

Sehr geehrte Leserinnen und Leser. Hiermit gebe ich Ihnen einen kleinen Einblick aus der Sicht des Elternrates Gutenberg. Mit der Schließung des Förderzentrums Gutenberg gäbe es KEINE Förderschule im nördlichen Saalekreis mehr. Die kooperierenden Grund-, Sekundar-, Berufsbildenden Schulen und Gymnasien wären dann abhängig von den Förderzentren der Stadt Halle, welche wiederum selbst eine Vielzahl an Leistungen an den verschiedenen allgemeinbildenden Schulen abzudecken haben. Ebenso ginge die wichtige Funktion der Beratungsstelle verloren. In der Vergangenheit wurden immer wieder Vorschläge unterbreitet, um Angebote zu erweitern und neu zu etablieren und somit den Schulstandort durch steigende Schülerzahlen zu erhalten. Somit gab es folgende Vorschläge:

- Einrichtung von Sprachklassen
- Einrichtung von Diagnoseklassen
- Etablieren des „Produktiven Lernens“
- Logopädie und weitere therapeutische Angebote
- Räumliche Aufnahme der Volkshochschule

Leider gab es hierzu keinerlei Zuspruch und Unterstützung. Im Vordergrund standen immer wieder die Sparmaßnahmen, was die Schule auf ein räumliches Minimum einschränkte und eine Aufnahme weiterer Schülerinnen und Schüler verhinderte.

Vor gut 10 Jahren beschulte die Förderschule Gutenberg Schülerinnen und Schüler aus den Städten und Gemeinden Landsberg, Kabelsketal, Petersberg, Salzatal, Teutschenthal und Wettin-Löbejün. Eine damalige Änderung der Einzugsbereiche zugunsten von Merseburg sorgte für eine rasante Abnahme der Schülerzahlen. In diesen Städten und Gemeinden halten die Lehrer von Gutenberg den gemeinsamen Unterricht und Diagnostik vor. Die Schülerinnen und Schüler werden jedoch in Merseburg beschult. Es bestand mehrmals der Wunsch der Eltern ihre Kinder in Gutenberg zu beschulen, aber es fand nie eine Berücksichtigung beim Schulamt statt.

Dies ist für uns ein Widerspruch.

Die Einrichtung einer Außenstelle würde eine enorme Entlastung für die überlastete Situation der Förderschule Merseburg und gleichzeitig den Fortbestand des Standortes Gutenberg bedeuten. Desweiteren sind wir der Meinung, wäre eine engere Zusammenarbeit des Landesschulamtes und des Schulträgers mit der Förderschule Gutenberg gewollt. Könnte durchaus ein effizient laufender Schulstandort geschaffen werden.

Melanie Theuring,
Elternratsvorsitzende der Förderschule Gutenberg

ORTSCHAFT LANDSBERG

ORTSBÜRGERMEISTER

Die Ortsbürgermeistersprechstunde

Das Büro des Ortsbürgermeisters Herrn Steffen Müller ist für Sie unter der Rufnummer 034602 23222 bzw. der E-Mail-Adresse ra-steffen-mueller@t-online.de zu erreichen. Gern kann ein persönlicher Gesprächstermin vereinbart werden. Ich bin jeden 2. Dienstag ab 17.00 Uhr im Monat im Rathaus am Markt 1 anzutreffen.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger der Stadt Landsberg (Ortschaft),

ich wünsche Ihnen im Namen des gesamten Ortschaftsrates ein gesundes neues Jahr 2022. Und möge es besser werden als das gerade zu Ende gegangene Jahr 2021.

Ich hatte gehofft nicht wieder ähnliche Worte finden und nutzen zu müssen wie bereits im Dezember 2020.

Leider war auch das Jahr 2021 allgemein wenig positiv, davon betroffen war erneut auch das Leben in unserer Stadt.

Erneut kein Osterfeuer, kein Bergfest, keine Seniorenfahrt, kein Kinderfest, kein Weihnachtsmarkt, keine Weihnachtsfeiern, keine Konzerte usw.

Weiterhin, wenn auch mit einer kurzen Unterbrechung, stand und steht das Vereinslebens, insbesondere im Kinder- und Jugendsport, still.

Dennoch sollten wir hoffen auf endlich und möglichst dauerhaft bessere Zeiten und Umstände im gerade begonnenen Jahr.

Lassen Sie uns gemeinsam hoffen und hinwirken auf eine Rückkehr von all dem, was über die vergangenen Jahre unser Gemeinwesen ausgemacht hat.

Hoffen wir, dass z. B. endlich die Freiwillige Feuerwehr Gütz und Gollma im Jahr 2022 nun endlich ihre Jubiläen nachholen können. Freuen wir uns auf das Silberjubiläum des Landsberger Spaßvereins im Juni. Erwarten wir gemeinsam endlich eine Neuauflage des Bergfestes im August.

Wir alle können aber tagtäglich auch jetzt etwas tun. Lassen Sie uns freundlich zueinander sein und respektvoll miteinander umgehen. Egal wer aktuell welche Meinung hat, welchen „Status“ und welche Befindlichkeit.

All dies sollte uns nicht auseinanderbringen. Vielmehr sind diese Zeiten und die aktuellen Umstände auch eine Chance enger zusammenzurücken und weiter gemeinsam etwas in unserer Stadt zu bewegen. Bleiben Sie gesund und positiv für die Zukunft gestimmt.

Ihr Ortsbürgermeister
Steffen Müller

KINDERTAGESSTÄTTEN

Schneezauber

Ganz leise und sacht bedeckt das Weiß entlaubte Winterbäume.

Verzaubert liegt die ganze Welt.

Wenn reich der Schnee vom Himmel fällt und Lichterglanz die Stadt erhellt erwachen Winterträume.

© Anita Menger

Liebe Sponsoren,

wir bedanken uns für Ihr Vertrauen und die gute Zusammenarbeit im vergangenen Jahr und wünschen Ihnen im Namen aller Kinder und des Teams der Kita "Wirbelwind" Gütz für das Jahr 2022.

Glück und Gesundheit.

Ein besonderer Dank an:

- Familie Woldmann
- Steuerbüro Ulf und Kerstin Drewlo
- Familie Schmidt
- Gebäudedienste Landsberg
- Kiel Zulieferung
- Bohrgesellschaft Wichmann
- Firma Mac Geiz
- Firma Rossmann
- Firma Pirl
- Firma Kiesel
- Familie Rosenhahn
- Familie Jens Krüger
- Firma Frigotec
- Gärtnerei Knibbe



„Die Zeit vergeht ...“

Kinder sind verzaubert
ihre Augen werden ganz groß,
das alte Jahr wird mit Feuerwerk
verabschiedet, 2022 geht nun los.

Mit Schwung und Elan ins Neue,
Seite an Seite
mit Abstand und Maske,
wie in der vergangenen Zeit.

Wir blicken zurück und denken nun –
allen zu „Danken“
die uns Gutes stets tun!

Egal mit Kraft oder guten Worten,
mit Rücksichtnahme beim Kinderspiel in Kohorten,
viele Eltern hatten Verständnis sodann
und sprachen uns mit Mut und Zustimmung an.

In schwierigen Zeiten danken wir
für das entgegengebrachte Vertrauen.
für Empathie und Unterstützung bei Festen und Feiern
und wünschen Ihnen und Ihren Lieben
stets Freude, Gesundheit
und ein gesundes neues Jahr.

Das neue Jahr
das ist bekannt,
ist stets geplant
von langer Hand.
Doch diesmal nicht,
es liegt verborgen,
im neuen Jahr
wünschen wir Ihnen allen „keine Sorgen“.
Freundliche Kinder,
ein Lächeln jeden Tag
das wär traumhaft,
weil es „Jeder“ so mag!
Mit Schwung und Elan
sind wir täglich wieder bereit
Ihre Kinder sind willkommen
die Türen sind weit.
Mit Herzen dabei
geht's im Januar frisch ans Werk,
dass die Sonne uns scheint,
wäre viel wert.

Das Team der Kita Pustblume



südlichen Sachsen-Anhalt. Johanna Lehneis (W11) und Julienne Koch (W13) wurden 1., Ida Einhorn (W12) 2. und Amelie Just (W11) 3. In weiteren Disziplinen konnten wir noch einige Medaillen erringen. Collien Schülbe 800 m 1., Tami Forkel Hürde 2. und Weit 3., Ida Einhorn Kugel 2., Johanna Lehneis 50 m 2. und die Staffel Natalia Uebe, Hannah Merker, Annika Löscher und Johanna 2. Für ausführliche Berichte folgt uns auf Instagram unter „ssv-90landsberg“.

Cathrin Prinzler

Es werde Licht im „kaputten Haus“

„Beginnen können ist Stärke, Vollenden können ist Kraft.“ (Laotse)

Es war einige Wochen still geworden um das „kaputte Haus“ – die fachliche Aufstellung der Baumaßnahmen und die damit verbundene Amtswege brauchen Zeit und schaffen zunächst wenig Sichtbares. Auch stellte sich heraus, dass die Substanz insbesondere bei den Zwischendecken doch mehr beschädigt ist. Umso wichtiger war es, die Fenster abzudichten, was uns dank fleißiger Hände der Mitglieder und weiterer engagierter Menschen, die unser Projekt motiviert hat, gelungen ist. Im Januar wollen wir, so es gelingt, nun auch die Löcher im Dach abdecken, um den weiteren Verfall entscheidend zu bremsen. Auch Corona hat uns wieder einen Strich durch alle Veranstaltungen gemacht, die endlich das Haus auch zur Begegnungsstätte hätten werden lassen sollen, wenn zunächst auch als Kulisse für Märkte und Außenveranstaltungen.

So blicken wir auf 2022 als ein Jahr der Entscheidungen und des sichtbaren Aufbruchs und kulturellen Wiederauflebens für dieses Haus, das so manch Feier, manches Theaterstück und über 100 Jahre wechsellvoller Geschichte erlebt hat. Anekdoten und Erinnerungen erreichen uns ganz nebenbei bei den Sicherungsarbeiten am Haus, bei Gesprächen im Ort oder bei unseren Bemühungen zur Unterstützung der Projektfinanzierung.



Das alles schenkt uns Energie und so wünschen wir allen Menschen in Landsberg ein frohes und gesundes neues Jahr voll wieder erstarkender kultureller Begegnung.

Aufbruchstimmung 2022 – wir setzen Zeichen für das Kulturgut Landsberg. (Foto: H. Mertens)
Infos, Termine und Spendenkonto:
www.civitas-landsberge.de

Ihr Civitas Landsberge e. V.

VEREINE UND VERBÄNDE

SSV 90 Landsberg

Abt. Leichtathletik

Wir wünschen allen Sportler*innen, Eltern, Übungsleiter*innen, Trainer*innen, Kampfrichter*innen und Unterstützern für das neue Jahr vor allem Gesundheit und das ihr eure Wünsche und Ziele erreichen könnt. Leider begleitet uns noch immer die Pandemie. Aber wir hoffen trotzdem, ein fast normales Sportjahr für unsere Mitglieder gestalten zu können.

Zurückblickend gab es im Dezember 2021 noch zwei Hallenwettkämpfe für unsere Sportler, die unter den gültigen Hygienestandards stattfanden. Bei den Hallenkreismeisterschaften gingen wir mit einer Vielzahl unserer U12 bis U16 Sportler an den Start. Es gab eine Vielzahl an persönlichen Bestleistungen und einen Vereinsrekord durch Ida Einhorn im Kugelstoßen (W12 7,73 m). Stolz präsentierten sich am Ende 5 Kreismeister, 7 Vizemeister und 8 Bronzemedailleengewinner. Aber das Wichtigste war, dass alle Teilnehmer*innen Spaß am Wettkampf hatten und sich Motivation für das neue Sportjahr geholt haben.

Zwei Wochen später standen die Bezirksmeisterschaften auf dem Plan. Hier zeigten unsere Geherinnen ihre Vormachtstellung im

Jugend – Friedfischfischerprüfung Kreisanglerverein Saalkreis e. V.

Durch den Kreisanglerverein Saalkreis e. V. wird auf Grundlage des § 31 FischG und der aktuellen Fischerprüfungsordnung des Landes Sachsen-Anhalt bekannt gegeben, dass am 19.03.2022 eine Jugend- und Friedfischfischerprüfung stattfindet.

Zugelassen für die Jugendfischerprüfung sind Jugendliche ab dem 8. Lebensjahr.

Zugelassen für die Friedfischfischerprüfung sind Personen ab dem 13. Lebensjahr.

Anmeldungen zu dieser Prüfung werden mittwochs von 18:00 Uhr bis 20:00 Uhr und samstags von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr und nach telefonischer Absprache ab dem 15.01.2022 in der Geschäftsstelle des KAV Saalkreis beim Geschäftsführer Herrn Steffen Nagel in Wettin-Löbejün OT Friedrichsschwerz, Coloniestraße 27 entgegen genommen.

Bitte beachten in der Zeit vom 10. bis 18.02.2022 ist die Geschäftsstelle nicht geöffnet.

Die Prüfungsgebühr für den Jugendfischereischein beträgt 28 Euro.

Die Prüfungsgebühr für den Friedfischfischereischein beträgt bis zum 17. Lebensjahr 28,00 Euro. Ab dem 18. Lebensjahr beträgt die Prüfungsgebühr 56,00 Euro.

Sie ist bei der Anmeldung zu entrichten.

Am 12.03.2022 von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr wird eine Einweisung/Schulung im Anglerheim des KAV Saalkreis e. V. angeboten. Der Bedarf ist bei der Anmeldung mit anzumelden. **Anmeldeschluss ist der 19.02.2022.**

Rückfragen sind zu richten an Herrn Bernd Schuhmann Tel. 0151 59173712 oder 0345 6821275 und Herrn Steffen Nagel Tel. 0162 9463765 oder 0345 44580937.

Schuhmann
Vorsitzender



ORTSCHAFT QUEIS

ORTSBÜRGERMEISTER

Die Ortsbürgermeistersprechstunde

Der Ortsbürgermeister Herr Georg Scheuerle ist für Sie unter der Rufnummer 0171 3371677 bzw. der E-Mail-Adresse scheuerle-queis@t-online.de zu erreichen. Gern kann ein persönlicher Gesprächstermin vereinbart werden.

Für weitere Anfragen steht Ihnen unser Büro in Landsberg unter Telefon 034602 249-0 zur Verfügung.



ORTSCHAFT REÜSEN

ORTSBÜRGERMEISTER

Die Ortsbürgermeistersprechstunde

Der Ortsbürgermeister Herr Wolfgang Howe ist für Sie unter der Rufnummer 034602 951018, 0170 1232243 bzw. der E-Mail-Adresse wolfgang-howe@t-online.de zu erreichen. Sprechzeiten finden jeden 1. Mittwoch von 17.00 – 18.00 Uhr im Büro in der Reideburger Str. 5 in Zwebendorf statt. Gern kann ein persönlicher Gesprächstermin vereinbart werden.

VEREINE UND VERBÄNDE

Weihnachtsmann besucht Zwebendorf bereits am 4. Advent



Pünktlich zum 4. Advent hat der Heimatverein Zwebendorf den Weihnachtsmann eingeladen. Mangels Schnee und da sich der Schlitten nach Aussage des Weihnachtsmannes nicht mehr **rentier-t**, fuhr er

dieses Jahr mit einem weihnachtlich geschmückten Traktor durch den ganzen Ort. Fast 50 Kinder und ihre Familien freuten sich über die kleinen Präsente, die er verteilte. Natürlich mussten zuerst einige Weihnachtslieder zum Besten gegeben werden – von Kindern und Eltern. Auch die letzten Wunschzettel wurden entgegengenommen. Der Heimatverein Zwebendorf bedankt sich bei Weihnachtsmann Eberhard Leonhardt sowie beim traktorfahrenden Weihnachtswichtel Hans-Georg Schlemme.

Wir wünschen allen ein gutes und vor allem gesundes neues Jahr.



ORTSCHAFT SIETZSCH

ORTSBÜRGERMEISTER

Die Ortsbürgermeistersprechstunde

Die Sprechzeiten des Ortsbürgermeisters Herr Jens Brünnel finden immer 1 Stunde vor den Ortschaftsratssitzungen statt, diese sind im Amtsblatt zu finden. Er ist für Sie unter der Rufnummer 034602 24911 oder per E-Mail obm-sietzsch@stadt-landsberg.de zu erreichen um außerhalb der Sprechzeiten einen persönlichen Gesprächstermin zu vereinbaren.

Informationen vom OR Sietzsch Dezember 2021

In den ersten Tagesordnungspunkten ging es um Bauvoranfragen bzw. Befreiungen von Festlegungen gemäß Bebauungsplan. Details dazu sind den OR-Protokollen zu entnehmen. Wichtig in dem Zusammenhang ist der Hinweis, dass jeder Grundstückseigentümer vor Beginn von Bauvorhaben sich über die Rechtslage informieren muss (z.B. Bauten außerhalb von B-Plan-Gebieten). Nachträgliche Einvernehmen sind rechtlich kaum noch begründbar.

Nach Mehrheitsbeschluss des OR wurde die Seniorenweihnachtsfeier aufgrund der hohen Corona-Inzidenz abgesagt. Die eingeplanten Gelder werden in das nächste Jahr übertragen und können (hoffentlich) bei Bürgerfesten 2022 genutzt werden.

Im Jahresrückblick können wir auf den Abschluss der Bau-Projekte Fuß-/Radweg am Friedhof, Bushaltestelle Lohnsdorf, die Übernahme des Klärwerkes zur Löschwasser-Reserve, das beschlossene Radwegkonzept, die Geschwindigkeitsmessung, die innere Renovierung der Trauerhalle und den 2. Platz im Dorfwettbewerb stolz sein. Des Weiteren wurden Änderungen im Flächennutzungsplan und die Haushaltsplanung 2022 diskutiert und beschlossen.

Im Ausblick 2022 sind die Fertigstellung des Festplatzes, die Dacherneuerung Feuerwehr, ein Vordach an der Trauerhalle und Sanierungen von Straßen (Mittelstraße, Am Speicher), sowie die Modernisierung der Beleuchtung in Bageritz im Plan. Auch das alte Hinweisschild zum Gewerbegebiet soll endlich eine neue Nutzung erhalten oder rückgebaut werden.

Für die Umwidmung des Ost-/West-Ringes in eine verkehrsberuhigte Zone fand eine Vor-Ort-Begehung statt. Dazu wird es in Kürze eine Anwohnerbefragung geben.

Die nächste Sprechstunde mit anschließender Sitzung des Ortschaftsrates findet am **17.01.2022 ab 18 Uhr** statt.

Im Namen des Ortschaftsrates
Knut Albrecht

VEREINE UND VERBÄNDE

Werte Bürger und Bürgerinnen der Ortsteile Bageritz, Lohnsdorf und Sietzsch,

im Namen der aktiven Abteilung der Feuerwehr Sietzsch, der Altersabteilung, der Mitglieder des Feuerwehrvereins, der Jugendfeuerwehr und der Kinderfeuerwehr, wünsche ich Ihnen und euch ein gesundes neues Jahr 2022. Mögen alle Wünsche in Erfüllung gehen.

Aber in der heutigen Zeit ist eine Sache am wichtigsten, Gesundheit! Im Folgenden ein kleiner Rückblick zum Jahr 2021.

Völlig stolz sind wir auf die Gründung unserer Kinderfeuerwehr, mit nunmehr 15 Mitgliedern. Im Juli starteten wir das Projekt, nach kurzer Zeit stellen wir fest, es war eine sehr gute Idee. Man kann nie früh genug mit der Mitgliedergewinnung für unsere aktive Wehr starten. Im Vordergrund steht das spielerische Beibringen von Gefahrenabwehr.

Auch unsere Jugendfeuerwehr hat sich weiterentwickelt, auch wenn wir 3 ehemalige Mitglieder verabschiedeten und in die aktive Abteilung aufnehmen konnten, haben sich neue Jungs und Mädels gefunden, so dass wir einen kontinuierlichen Stamm von 10 Mitgliedern haben.

Pandemiebedingt hat sich das Jahr der aktiven Abteilung nicht so gestaltet, wie es geplant war. Leider mussten wir mehrere Dienste wegen des Lockdowns absagen, das gleiche ereilte uns dann im Dezember wieder. Nichts destotrotz standen wir bei Einsätzen immer bereit. Im ganzen Jahr 2021 wurden wir zu 79 Einsätzen gerufen (Stand 05.12.21). Diese gingen Querbeet durch alle Vorkommnisse. Wir hatten lustige Einsätze, Einsätze die Kraftaufreibend waren, sind zu Meldereinläufen gefahren, und sind hin und wieder ans Limit gekommen. Zum Glück können wir in der Gruppe über alles sprechen, damit sich die Dinge einfacher verarbeiten lassen. Wichtig war und ist, wir sind immer gesund und munter von den Einsätzen zurückgekommen. Neben dem Dienstgeschehen, haben sich verschiedene Kamerad*innen auf Kreis- und Landesebene fortgebildet, was doch schon viel Zeit in Anspruch nimmt.

Das Jahr 2021 war ebenfalls wieder geprägt von den Ausfällen unserer Feste, das Walpurgisfeuer, das Brunnenfest, der Tag der Feuerwehr und auch die Eröffnung der Büchertelefonzelle mussten Pandemiebedingt ausfallen. Hier haben wir als Feuerwehrverein die größte Sorge. Viele Dinge lassen sich nur mit den Gewinnen der Veranstaltungen realisieren. Durch Sponsorengelder konnte dies etwas abgedefert werden. Hoffen wir, dass wir Sie und euch im Jahr 2022, endlich wieder zu unseren Festen begrüßen dürfen.

Ganz besonders würden wir uns freuen, wenn Sie/Ihr uns unterstützt. In welcher Form auch immer, sei es als neues „aktives“ Mitglied, als Mitglied im Feuerwehrverein oder auch finanziell. Die Spende würde 1 zu 1 an unsere Kinder und Jugend fließen!

Feuerwehr Sietzsch e. V.

IBAN: DE71 8005 3762 0377 0113 79 / Saalesparkasse
Verwendungszweck: Kinder- und Jugendfeuerwehr

Alle helfenden Hände sind bei uns herzlich willkommen. Sprechen Sie uns bitte an!

Ein großes Dankeschön an die Kinderwarte Dennis und David, an die Jugendwarte Marcus und Peter, an der Ortschaftrat Sietzsch und an die Verwaltung der Stadt Landsberg.

Freundlichst

Marco Scheibe
Wehrleiter Feuerwehr Sietzsch



ORTSCHAFT SPICKENDORF

ORTSBÜRGERMEISTER

Die Ortsbürgermeistersprechstunde

Die Sprechstunde der Ortsbürgermeisterin Frau Rena Bunk findet in den geraden Kalenderwochen mittwochs von 17.00 bis 18.00 Uhr in den Räumlichkeiten der FFW/Gemeindezentrum (Lange Str. 11) statt.

Für alle Anfragen steht Ihnen auch das Büro der Stadt Landsberg unter Tel.: 034602 249-0 zur Verfügung.

Aus unserer Ortschaft

Endlich war mal wieder Trubel in Spickendorf, denn die Einwohner und Gäste strömten zahlreich zur Halloween-Party auf den Sportplatz, zu welcher die Feuerwehr Spickendorf eingeladen hatte. Leider bin ich nicht dazu gekommen, einige Worte an Sie zu richten, was ich hiermit nachholen möchte.

An die Feuerwehrkameraden ein herzliches Dankeschön für Ihre Mühe, solch ein Fest zu organisieren. Zugleich möchte ich erwähnen, dass durch den Einsatz des stellvertretenden Ortsbürgermeisters, Herr Malte Ehrenberg, beim Ordnungsausschuss auch im Nachgang das Abbrennen des Feuers durch die Verwaltung doch noch genehmigt wurde. Im Vorfeld war dieses nicht erlaubt worden. Dass allerdings die Feuerwehr für die Sicherung des Feuers durch ihre eigenen Kameraden noch Geld an die Verwaltung zahlen muss, ist irgendwie nicht nachvollziehbar.

Herzlichen Dank auch an den Ponyhof Spickendorf, insbesondere an Elisabeth Müller und Ihrem Team, die mit Ponyreiten bei den Kindern viel Anklang fand. Wer gern mehr erfahren möchte und Spaß am Reiten hat, der sollte sich auf die Webseite ponyhof-mueller einloggen und sich Termine für die stattfindenden Schnupperkurse sichern.

Viele Gemüter im Ort hat das Vorhaben der Entsorgungsgesellschaft (EGS), die im Auftrag des Landkreises die Entsorgung im Saalekreis übernommen hat, erregt. Auf dem ehemaligen Kondigelände neben dem Sportplatz war geplant, eine Kompostieranlage für Grünschnitt und Biotonnenmüll zu errichten. Die Entsorgungsgesellschaft hat von diesen Plänen Abstand genommen. Für alle Mitstreiter ein Erfolg für ihren Einsatz. Natürlich bleibt die Frage offen, was nun aus dem Gelände wird.

Zu den Straßenlaternen möchte ich Ihnen folgende Information geben: Alle Laternen wurden überprüft und sofern reparabel, auch repariert. Diejenigen, die immer noch dunkel geblieben sind, sind so defekt, dass sie erneuert werden müssen. Doch dazu fehlt das Geld.

Der Jugendklub wurde nach dem Brand inzwischen baulich wieder hergerichtet, nun geht es an die Inneneinrichtung. Viele Hände werden hier gebraucht.

Ich wünsche Ihnen ein gesundes neues Jahr 2022.

Herzlich Rena Bunk
Ortsbürgermeisterin



ORTSCHAFT SCHWERZ

ORTSBÜRGERMEISTER

Die Ortsbürgermeistersprechstunde

Die Ortsbürgermeisterin Frau Bunge erreichen Sie jeden 1. Dienstag im Monat in ihrem Büro, Karl-Mehne-Straße 12 von 15.30 - 17.00 Uhr oder telefonisch zur Terminvereinbarung unter 0152 34072925.

Ihr Amts- und Mitteilungsblatt

Jetzt als ePaper lesen

auf Ihrem PC, Laptop oder Smartphone.

Lesen Sie gleich los:
epaper.wittich.de/2780

VEREINE UND VERBÄNDE

Das Jahr 2021 ist Geschichte

Wieder ist ein Jahr vergangen, welches für uns alle nicht ganz so verlaufen ist, wie wir es uns zu Beginn erhofften. Wir als Verein haben uns viel vorgenommen und leider nur einen Teil davon umsetzen können. So musste das Osterfeuer und auch der Weihnachtsmarkt Anfang Dezember ausfallen. Durchgeführt wurde das Oktoberfest, was wieder rundum gelungen war. Wir hoffen und wünschen uns, dass wir alle von uns geplanten Veranstaltungen in diesem Jahr durchführen können und ein Jahresrückblick an dieser Stelle mehr zu bieten hat. Wir möchten uns auf diesem Wege bei allen ganz herzlich bedanken, die uns trotz allem ohne Einschränkungen unterstützt haben. Ohne Euch kann ein Verein nur halb so viel leisten, was wirklich schade für die Dorfgemeinschaft und die umliegenden Ortschaften wäre. Egal ob es Sach- oder Geldspenden, die persönliche Teilhabe an den Vorbereitungen und der Durchführung von Festen ist. Für jede - noch so kleine - Gabe sind wir sehr dankbar und setzen diese für das Gelingen von unseren Vorhaben ein.

Ein riesengroßer Dank geht an die Familie Beisiegel, die uns das Grundstück hinter dem Feuerwehrgebäude für künftige Veranstaltungen überlassen hat, sowie ALLEN Sponsoren für die großzügige Unterstützung. Ebenfalls sagen wir Danke an Annett Rose, die von jedem verkauften Kalender 2021 mit Bildern aus Dammendorf eine Spende unserem Feuerwehrverein zukommen lässt. So kam ein beachtlicher Betrag zusammen. Auch für 2022 möchte sie dies fortführen und bittet daher um alte Bilder z. B. aus Familienalben.

Unser ganz spezieller Dank gilt selbstverständlich allen Vereinsmitgliedern, die mit ihrem Einsatz - ganz egal in welcher Form - das Vereinsgeschehen so speziell und für uns alle so gelungen machen. Wir wünschen jedem Einzelnen auf diesem Weg ein schönes und gelungenes Jahr 2022, bleibt vor allem gesund.

Der Vorstand der

Freiwilligen Feuerwehr e. V. Dammendorf



ORTSCHAFT NIEMBERG

ORTSBÜRGERMEISTER

Die Ortsbürgermeistersprechstunde

Den Ortsbürgermeister Herrn Kupski erreichen Sie jeden 1. Dienstag im Monat von 17.00 bis 18.00 Uhr in der Alten Zollstraße 17 in 06188 Landsberg OT Niemberg und nach Terminabsprache.

VEREINE UND VERBÄNDE

Rezept für das neue Jahr

Man nehme 12 Monate
putze sie ganz sauber von Bitterkeit, Geiz,
Pedanterie und Angst,
zerlege jeden Monat in 30 oder 31 Teile,
so dass der Vorrat genau für ein Jahr reicht.
Es wird jeden Tag einzeln angerichtet
aus einem Teil Arbeit und zwei Teilen
Frohsinn und Humor.

Man füge drei gehäufte Esslöffel Optimismus hinzu,
einen Teelöffel Toleranz, ein Körnchen Ironie
und eine Prise Takt.

Dann wird die Masse reichlich mit Liebe übergossen.
Das fertige Gericht schmückt man mit einem Sträußchen
kleiner Aufmerksamkeit und
serviert es täglich mit Heiterkeit. (Katharina Goethe)



In diesem Sinn wünschen wir allen Sportlerinnen und Sportlern, allen Freunden und Unterstützern unseres TSV 1910 Niemberg e. V. einen guten und sportlichen Start in das Jahr 2022 !

Der TSV 1910 Niemberg sagt ... DANKE SCHÖN!



Wir bedanken uns bei der envia-M für die Weihnachtsgeschenke für unsere Nachwuchsmannschaften.

Hier stellvertretend in Form unserer Fußball-G-Jugend.

Wir wünschen den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der envia-M alles Gute im neuen Jahr und viel Gesundheit und Wohlergehen.

Mit bestem Dank

TSV 1910 Niemberg e. V.



Verein "Alte Brennerei - Niemberg e.V."

DORFGEMEINSCHAFTSHAUS



Sehr geehrte Vereinsmitglieder,
liebe Sympathisanten und Helfer,

Ich wünsche uns allen, dass uns die Corona-Pandemie nicht mehr allzu lange im Griff hat und wir bald wieder Normalität genießen können.

Ihnen und Ihren Familien wünsche ich ein gesundes, aufregendes und inspirierendes neues Jahr, Zeit, für andere Menschen da zu sein, allen derzeit Kranken gute Genesung und verbleibe mit den besten Wünschen und der Hoffnung auf ein baldiges Wiedersehen in unserer schönen „Alten Brennerei“.

Freundlichst Ihr Jens Prinzing

Für den Verein

„Alte Brennerei - Niemberg e.V.“

Verein "Alte Brennerei - Niemberg e.V."

DORFGEMEINSCHAFTSHAUS

Süße Schlemmerei i. d. Brennerei vormals Kaffeepausch

16.01. Diesen Sonntag einmal nicht selber backen. Bei leckerem, hausgemachtem Kuchen, Kaffee und anderen Getränken in der Alten Brennerei gemütlich sitzen und quatschen.

15:00





Damenwahl in der Eisenbahn

Seien Sie gespannt auf einen kabarettistischen Chansong-Abend. Eine leichtfüßige Quadrophonie über Frauenrollen, Frühlingsrollen und Führungsrollen im Theater des Lebens. Das Bordbistro hat für Sie geöffnet.

26.02. 19:00 Uhr Einlass **18:30 Uhr**





Die sich immer wieder ändernden Regeln zur Eindämmung der Corona-Pandemie durch den Bund und das Land geben die Bedingungen vor, unter denen unsere Innenveranstaltungen stattfinden können. Derzeit gehen wir davon aus, dass für Außenveranstaltungen: **3G** und für Innenveranstaltungen: **2G** gilt.

Hier noch mal der Überblick:
3G - geimpft, genesen oder getestet
2G - geimpft bzw. genesen
2G Plus - geimpft bzw. genesen UND getestet
 Der jeweilige Nachweis muss am Einlass erbracht werden.

Informieren sich bitte auf den örtlichen Aushängen oder im Internet.
www.alte-brennerei-niemberg.de

Mittelalterspektakel

Tonschüsseln, Holzbrettchen, Kerzenleuchter, Obst- und Salatschalen sowie ein Schlabberlatz gehören zur „Grundausstattung“ der eingedeckten Tafeln des Mittelalterspektakels. Spielleute spielen auf, Burgfräuleins bedienen und Ritterspiele und Kämpfe um Weib und Wein belustigten das Volk.

19.03. 19:00 Uhr



Unsere Veranstaltungen werden nach Corona Verordnung durchgeführt. Dadurch ist die Anzahl der möglichen Besucher **im Haus** geringer als sonst. Deshalb bitte **unbedingt Vorreservieren** unter 034604 22887.

Zum Abschied

„Es ist wirklich keine Ente
 Regine ist jetzt in Rente!
 Nun geht es weiter ohne Plage
 Und sie genießt die Ruhetage.
 Kamm und Schere werden ruh'n
 Es gibt für sie nix mehr zu tun.
 Haare waschen, Locken drehen,
 spülen, föhnen und am Waschbecken steh'n.
 Vorbei sind diese Zeiten
 Und deine Kundschaft möchte dir einen Dank bereiten.
 Danke schön für all die Jahre,
 bleib gesund und Gotte bewahre,
 dir Gesundheit und Wohlergehen,
 magst du wohlverdient in den Ruhestand gehen“.

Regine Blass hat ihre Lehre 1973 als Friseurin begonnen und 1975 erfolgreich abgeschlossen. Seit 1975 war sie bei der PGH Saalkreis in Niemberg angestellt. Hier hat sie sich durch ihre freundliche und aufgeschlossene Art schnell einen großen Kundenstamm erarbeitet. Dieser hielt ihr auch nach der Schließung der PGH die Treue. Denn Regine investierte in ihre Selbstständigkeit und betrieb seit über 30 Jahren ihren feinen, kleinen Friseursalon in Niemberg. Nun ist es aber an der Zeit, dass sie ihren wohlverdienten Ruhestand antritt und mit ihrem Mann und ihrer Familie die gemeinsame freie Zeit genießen kann. Ihren Salon hat sie zum 31.12.2021 geschlossen und kann Kamm und Schere an den Nagel hängen. Im Namen des Ortschaftsrates Niemberg und auch im Namen der vielen frisierten Kunden und Kundinnen möchten wir DANKE sagen. Danke für deine geleistete Arbeit und für die Bereicherung unserer Gemeinde in den letzten Jahren. Alles Gute für dich, liebe Regine!



ORTSCHAFT OPPIN

ORTSBÜRGERMEISTER

Die Ortsbürgermeistersprechstunde

Die Ortsbürgermeisterin Frau Michaela Leiter erreichen Sie eine halbe Stunde vor Beginn der Ortschaftsratsitzung sowie nach Vereinbarung im Büro in der Brunnengasse 3 in 06188 Landsberg OT Oppin.

Neujahrsgrüße

Wieder liegt ein Jahr des Stillstands und der Hoffnung auf ein baldiges Ende dieser grausigen Pandemie hinter uns. Keine Vereinsfeste, kein Parkfest und auch sonst lag alles auf Eis. Alles mussten wir absagen. Aber wir schauen mit Zuversicht ins neue Jahr und hoffen uns dann Alle bei guter Gesundheit und mit neuem Elan wieder sehen zu dürfen.

Vielen herzlichen Dank an alle fleißigen, ehrenamtlichen Helfer die trotz der Pandemie unser Dorfleben am Laufen gehalten haben. Danke für die gute Zusammenarbeit und das vertrauensvolle Miteinander.



Ich wünsche allen Einwohnern von Oppin und Maschwitz, deren Freunden und Familien, allen Firmen und deren Angestellten, allen Vereinen und Ihren treuen Mitgliedern alles Gute, Gesundheit und Wohlergehen für das Jahr 2022.

Ihre Ortsbürgermeisterin
 Michaela Leiter



ORTSCHAFT BRASCHWITZ

ORTSBÜRGERMEISTER

Die Ortsbürgermeistersprechstunde

Den Ortsbürgermeister Herrn Dirk Heldt erreichen Sie jeweils am Sitzungstag direkt vor der Ortschaftsratssitzung von 18.30 bis 19.00 Uhr in der Brunnengasse 23 in 06188 Landsberg OT Braschwitz. Bitte auf die Veröffentlichung der Ortschaftsratstermine achten.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger der Ortschaften Braschwitz und Plößnitz,

im Namen des gesamten Ortschaftsrates wünsche ich uns allen ein gesundes neues Jahr!

Wir hoffen, Sie hatten einen angenehmen Jahreswechsel im Kreise Ihrer Lieben und wir können uns gemeinsam den Aufgaben des kommenden Jahres stellen.

Wir hoffen, dass wir dieses Mal die 102-Jahr-Feier der Freiwilligen Feuerwehr Braschwitz-Plößnitz und unser Teichfest feiern können! Auch wenn sich die Lage in absehbarer Zeit bessert, werden wir bei den Veranstaltungen sicherlich ein paar Veränderungen haben.

Wir freuen uns auf Ihre Ideen sowie Anregungen und den daraus entstehenden Projekten, welche wir gerne mit Ihnen gemeinsam angehen möchten.

Wir sind uns sicher, dass wir auch in diesem Jahr auf Ihre Unterstützung bauen können. Danke!

Ihr Ortsbürgermeister
Dirk Heldt



ORTSCHAFT PEIßEN

ORTSBÜRGERMEISTER

Die Ortsbürgermeistersprechstunde

Den Ortsbürgermeister Herrn Stolzenberg erreichen Sie jeden 1. Dienstag im Monat von 18.00 bis 19.00 Uhr im Gemeindezentrum am Gewerbehof 1 in 06188 Landsberg OT Peißen.

KINDERTAGESSTÄTTEN

Rückblick und Neujahrsgrüße

Am 29.10.2021 spukten bei uns kleine Geister, Kürbisse und Skelette durch den Kindergarten. Mit einem leckeren Buffet starteten wir in den Morgen und dann ging die Party los. Mit tollen Wettspielen wie Spinnennetzwerfen, Kürbiskegeln, Geisterlauf und Spinnenwickeln verging der Vormittag viel zu schnell.

Unser Dank gilt den Eltern, die dafür gesorgt haben, dass wir den ganzen Tag mit tollen gruseligen Leckereien versorgt waren.

Am 18.11.2021 bekamen unsere großen Kinder Besuch von der „Kinderpolizei“ – Hr. Claus. Zu Beginn bestaunten die Kinder mit großen Augen die verschiedenen Handpuppen, welche er im Gruppenraum aufbaute. Mit Hilfe der Figuren zeigte er den Kindern, wie man sich in „gefährlichen“ Situationen richtig verhält und handelt, z. Bsp. nicht mit Fremden mitgehen, nicht die Tür zu öffnen, wenn man zu Hause allein ist oder sich trauen „Nein“ zu sagen, wenn man etwas nicht möchte. Bei all dem Ernst der Themen, hatten die Kinder trotzdem Spaß. Wer bei einem Märchenquiz besonders gut aufpasste und die richtigen Antworten kannte, bekam sogar einen Ausweis der Kinderpolizei. Es war ein lehrreicher Vormittag für Kinder und Erzieher. Wir wünschen alle Kindern und ihren Familien ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2022 und freuen uns auch weiterhin auf Ihre Unterstützung und Verständnis!

Die Erzieher der Kita „Wonneproppen“ Peißen

VEREINE UND VERBÄNDE

Gemischter Chor Peißen

Der Gemischte Chor Peißen wünscht Ihnen ALLEN ein gesundes 2022!



Nach zwei herausfordernden Jahren für unsere Chorarbeit blicken wir nun optimistisch in die Zukunft - hatten wir doch am 4. Dezember 2021 Glück: unser Weihnachtskonzert konnte wenigstens als ‚Heimspiel‘ in der Kirche Peißen stattfinden. Eine schwierige, letztendlich auch kurzfristige Vorbereitung war nötig, um den geltenden Regeln unter Corona-Bedingungen gerecht zu werden.

Unsere Chorleitung brachte ihr Können mit ein, so dass es schließlich ein abwechslungsreiches Programm wurde.

Die Gäste haben uns mit ihrem Kommen belohnt. Dafür möchten wir an dieser Stelle DANKE sagen!

Sollten Sie auch Freude am Singen haben, können Sie gern Mitglied im Chor werden.

Auf ein hoffentlich baldiges Wiedersehen/-hören ...

IHR GEMISCHTER CHOR PEIßEN

Patientenbus 2022

Liebe Bürgerinnen und Bürger aus den Ortschaften Braschwitz und Peißen,



auch im Jahr 2022 werden wir wieder für die Patienten da sein, die nicht mit eigenen Mitteln in die Arztpraxis nach Peißen gelangen können.

Die Termine sind Folgende:

12.01., 09.02., 09.03., 06.04., 04.05., 01.06., 29.06., 27.07., 24.08., 21.09., 19.10., 16.11., 14.12.2022 und 11.01.2023.

Wir holen Sie von zu Hause ab und bringen Sie auch wieder zurück. Sie zahlen bitte einen Unkostenbeitrag von 5,- € beim Fahrer. Melden Sie sich bitte unter 0176 23889856 oder 0151 28864953 bei mir an.

Wir wünschen Ihnen ein gutes Jahr 2022 und bleiben Sie gesund!

Frank Stolzenberg
Bürger für Peißen e. V.



Die Ortsbürgermeistersprechstunde

Die Sprechzeiten des Ortsbürgermeisters Herr Wilfried Seidowski findet jeden 1. Montag im Monat von 17.00 bis 18.00 Uhr im Gemeindezentrum, Mölbitzer Weg 12 A in 06188 Landsberg OT Hohenthurm statt. Ebenfalls ist er für Sie unter der Rufnummer 0152 31719384 telefonisch zu erreichen um einen persönlichen Gesprächstermin zu vereinbaren.

Adventskonzert der besonderen Art

Traditionell hatten wir Sietzscher am 2. Advent ein Adventskonzert mit dem Posaunenchor Halle-Süd, Leitung Herr W. Schreiber. Im letzten Jahr musste dieses Konzert leider coronabedingt ausfallen. In diesem Jahr haben wir dieses Konzert wegen den bekannten Gründen auf den Kirchhof verlegt.



Unser Glockenturmsockel war für die Bläser die Bühne. Durch die Beleuchtung mit Weihnachtsbaum und Adventssterne hatten wir auch draußen ein schönes Ambiente. Bei trockenem und windstillem Wetter spielten uns die Bläser bekannte Advents- und Weihnachtslieder. Dabei konnte man in der Zeit der Pandemie etwas abschalten. Die zahlreichen Gäste haben das Konzert sehr gut angenommen. Trotzdem hoffen wir, dass dieses Konzert im nächsten Jahr wieder in unserer schönen Kirche stattfinden kann.

Heike Wegner

Kirchengemeinde Sietzsch im Pfarrbereich Landsberg

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Evangelische Pfarrbereiche Landsberg und Hohenthurm

Es ist eine Wundergeschichte: Tausende Menschen versammeln sich bei Jesus, um ihm zuzuhören und sie haben Hunger. Voller Sorgen fragen die Jünger: „Wie sollen wir die vielen Menschen versorgen?“ Jesus lässt fünf Brote und zwei Fische verteilen und alle werden satt. Schon direkt im Anschluss diskutieren die Menschen, was dieses Wunder wohl bedeuten soll. Sie erinnern sich an die alten Geschichten und dass auch Mose Brot in der Wüste an das Volk verteilt hat. Jesus antwortet ihnen: Nicht Mose hat das Brot vom Himmel gegeben, sondern Gott. Mose hat verteilt, was Gott ihm für das Volk geschenkt hat. Dann spricht Jesus den Vers, der die **Jahreslosung 2022** geworden ist: **Wer zu mir kommt, den werde ich nicht abweisen. (Joh 6,37)**

Die Kirchengemeinden im Pfarrbereich Landsberg folgen diesem Gedanken: Was Gott uns geschenkt hat, das wollen wir weitergeben. Daher bieten wir **Segnungen und Seelsorge** für alle Menschen unserer Region an, unabhängig von Kirchenmitgliedschaft. Wer zu uns kommt, den werden wir nicht abweisen.

Bleiben Sie behütet

Ihr Pfarrer Werner Meyknecht

Pfarrbereich Landsberg

Kirchliche Nachrichten für Klepzig, Landsberg, Gollma, Schwerz und Sietzsch

Gottesdienste

Alle unsere Planungen stehen unter dem Vorbehalt von Änderungen. Bitte beachten Sie Aushänge. Sie finden aktuelle Veranstaltungshinweise jeweils unter: www.kirche-landsberg.de

Sonntag, 23.01. Erprobungsgottesdienst mit Cantemus

19:00 Uhr Landsberg (W. Meyknecht)
evtl. auch Onlinedienst

Sonntag, 30.01. Gottesdienst

09:00 Uhr Sietzsch (W. Meyknecht)
10:30 Uhr Spickendorf (W. Meyknecht)

Sonntag, 06.02. Familienkirche

10:30 Uhr Landsberg (A. Ebel)

Montag, 07.02. KlangRaumKirche

18:30 Uhr Klepzig (E. Mattaj)

Konzerte

Freitag, 28.01. Hofkonzert Altenheim

10:00 Uhr Landsberg

Gesprächskreise

Schwerz	19.01.	14:00 - 16:00 Uhr
Landsberg	25.01.	14:00 - 16:00 Uhr
Sietzsch	08.02.	14:00 - 16:00 Uhr
Klepzig	01.02.	ab 14:30 Uhr

Chöre und Kinder- und Jugendgruppen treffen sich nach Absprache.

Hinweise zu kirchlichen Friedhöfen

Unsere Landeskirche hat im Nov 2020 ein neues Friedhofsgesetz erlassen. In den nächsten Monaten wird dieses Gesetz nach und nach auf den kirchlichen Friedhöfen in Geltung gesetzt werden. Damit werden häufig auch neue Gebührenordnungen verbunden sein. Sie werden im Amtsblatt darüber informiert werden, wenn diese Schritte für einen Friedhof vollzogen werden. Ich möchte gerne vorab ein paar Hinweise dazu geben.

Die Gebührenordnungen einiger kirchlicher Friedhöfe sind seit Jahrzehnten nicht angepasst worden. Entsprechend stark fallen in manchen Fällen jetzt die notwendigen Erhöhungen aus. Es ist unser Ziel, auch die kleinen Friedhöfe in den Dörfern zu erhalten und langfristig zu sichern. Wir möchten Ihnen einen verlässlichen und ansprechenden Ort zum Trauern ermöglichen. Bei den zahlreichen Kostensteigerungen der letzten Jahre und der Abnahme der Bestattungszahlen, wird das ohne Gebührenerhöhungen nicht gelingen.

Mit dem neuen Friedhofsgesetz wird sich die Berechnung der Friedhofsunterhaltungsgebühr ändern. Sie wird zukünftig pro Grabstelle erhoben. Dabei zählt jedes Erdwahlgrab (1 Sarg und zusätzlich 2 Urnen) als eine Grabstelle, wohingegen jeder Urnenplatz in einem Urnenwahlgrab als eigene Grabstelle zählt. Für ein Urnenwahlgrab, in dem 2 Urnen beigesetzt werden können, würde beispielsweise in Zukunft die Unterhaltungsgebühr in doppelter Höhe des in den !NEUEN! Gebührenordnungen genannten Betrags gefordert werden. Melden Sie sich gerne bei der für Sie zuständigen Friedhofsverwaltung bei Rückfragen.

Ihr Pfarrer Meyknecht

Seelsorge

Für Gespräche, Beratung, Seelsorge und auch in Einzelfällen für Besuche stehen die Pfarrer Thon und Meyknecht weiterhin zur Verfügung.

Rund um die Uhr erreichen Sie auch die Telefonseelsorge unter der kostenfreien Rufnummer: 0800 1110111

Ansprechpartner ev. Pfarrbereich Landsberg:

Pfarrer Werner Meyknecht

0151 50704914 (WhatsApp, Threema, Signal)

034602 20330

werner.meyknecht@gmail.com

www.kirche-landsberg.de

Sprechstunde: donnerstags, 14:45 – 15:45 Uhr sowie nach Vereinbarung

Montag freier Tag

Pfarrsekretärin: Frau Kleiber pfarrbuero-landsberg@t-online.de

0177 5654419 Sprechstunde: montags, 15:00 bis 17:30 Uhr

Gemeindesekretär: Herr Mertens: klaus-peter.mertens@gmx.de

Vorsitzende der Gemeindekirchenräte:

Klepzig:	Frau Schumann	Tel.: 034602 50750
Landsberg:	Herr Halfpap	Tel.: 034602 444745
Schwerz:	Herr Rink	Tel.: 0176 76784654
Sietzsch:	Frau Wegner	Tel.: 034602 21943
Gollma:	Frau Wießner	Tel.: 034602 20401

Friedhöfe im Pfarrbereich

Friedhof Klepzig: Michael Köppe-Habedank; Tel. 0174 1855428

Friedhof Gollma: Inge-Lene Wießner; Tel. 034602 20401

Bankverbindung für alle Gemeinden:

Kreiskirchenamt Halle

IBAN: DE55 8005 3762 0386 0601 18

BIC: NOLADE21HAL

Bitte geben Sie den **Gemeindenamen** und den **Zahlungsgrund** an.

Geben Sie bei **Spenden** per Überweisung auch Ihre **Postanschrift** an, damit wir Ihnen eine Spendenquittung zuschicken können.

Bankverbindungen für Friedhöfe:

Kreiskirchenamt Halle

IBAN: DE11 3506 0190 1553 8640 50

BIC: GENODED1DKD

Bitte geben Sie den **Friedhof** und den **Zahlungsgrund** an.

Evangelisches Pfarramt Hohenthurm

Brachstedt, Braschwitz, Hohenthurm, Maschwitz, Niemberg, Oppin, Peißen, Plößnitz und Zwebendorf

Evangelisches Pfarramt Hohenthurm, Von-Wuthenau-Platz 5, 06188 Landsberg OT Hohenthurm,

Telefon: **034602 50111**, mobil: **01602680124**,

E-Mail: johannes.thon@pfarramt-hohenthurm.de;

www.pfarramt-hohenthurm.de

Gemeindepädagogin Adelheid Ebel

E-Mail: a.ebel@posteo.de, Telephon: 0345 22604634 oder

0177 5438333

Sprechstunden von Pfarrer Thon

Hohenthurm: jeden Dienstag, 11 – 13 Uhr im Pfarramt (oder nach Vereinbarung)

Bürozeiten im Pfarramt Hohenthurm

Dienstag 10 - 13 Uhr

Donnerstag 13 - 16 Uhr

Kirchenmusik im Pfarrbereich Hohenthurm

Für die kirchenmusikalische Gestaltung von Taufen, Trauungen, kirchlichen Feiern zu Jubiläen und Trauerfeiern ansprechbar sind:

Frau Kathrin Hauser, Oppin Tel.: 034604 21843

Herr Hans-Martin Uhle, Oppin Tel.: 034604 20569

Herr Wolfram Föhse, Brachstedt Tel.: 017656795839

Wünschen Sie außer der Orgel noch eine(n) weitere(n) Musiker(in), dann fragen Sie danach den Organisten Ihrer Wahl.

Alle im folgenden aufgeführten Terminplanungen bestehen unter Vorbehalt. Bitte informieren Sie sich auch in den örtlichen Aushängen.

Besonderes

Liturgisches Abendgebet in Seeben

Freitag, 28. Januar 2022, 19:30 Uhr

Thematischer Elternabend „Was mache ich, wenn ...“ mit R. Grohmann (CVJM Familie)

Mo., 31. Januar 2022, 19.30 Uhr, Lutherheim Niemberg

Abendpsalm

Jeden Dienstag, 18 Uhr, Kirche Hohenthurm

Gottesdienste (Bitte Aushänge beachten!)

So., 16.01.2022

Brachstedt 09.00 Uhr, Kirche

Oppin 10.30 Uhr, Kirche

Peißen 10.30 Uhr, Kirche Peißen

Fr., 21.01.2022

Niemberg 18.00 Uhr, Kirche

So., 30.01.2022

Hohenthurm 09.00 Uhr, Kirche

Brachstedt 10.30 Uhr, Kirche

Oppin 10.30 Uhr, Kirche

Zwebendorf 10.30 Uhr, Kirche

Plößnitz 14.00 Uhr, Kirche

So., 06.02.2022

Landsberg 10.30 Uhr, Kirche, Familiengottesdienst

Braschwitz 10.30 Uhr, Kirche

Senioren/Gemeindenachmittage

(jeweils 14.30 Uhr)

Brachstedt 28.01.

Hohenthurm 18.01.

Oppin 25.01.

Peißen 26.01.

Zwebendorf 12.01

Weitere Termine oder Terminänderungen werden gegebenenfalls über Aushänge in den Schaukästen und im Internet unter **www.pfarramt-hohenthurm.de** bekannt gegeben.